Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2025

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau Phillip Josef Merz Kaiser-Joseph-Straße 186-190 79098 Freiburg im Breisgau Deutschland +49 (0) 761 215 2154 phillip.merz@sparkasse-freiburg.de

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle

Leistungsindikatoren (5-7)

8. Anreizsysteme

Leistungsindikatoren (8)

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Leistungsindikatoren (9)

10. Innovations- und Produktmanagement

Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement

Leistungsindikatoren (11-12)

13. Klimarelevante Emissionen

Leistungsindikatoren (13)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung

Leistungsindikatoren (14-16)

17. Menschenrechte

Leistungsindikatoren (17)

18. Gemeinwesen

Leistungsindikatoren (18)

19. Politische Einflussnahme

Leistungsindikatoren (19)

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2025, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Aspekt 1: Allgemeines Die Sparkasse Freiburg–Nördlicher Breisgau (SFNB) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Freiburg. Die SFNB ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW), dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) und auch dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.Mit einer Bilanzsumme von 8,4 Mrd. Euro und 995 Mitarbeitenden (Stand 31.12.2025) ist die SFNB das größte selbstständige Kreditinstitut in der Region. Die Träger sind 35 Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet. Dieses umfasst mit mehr als 430.000 Einwohnern die Stadt Freiburg, nahezu den gesamten Landkreis Emmendingen sowie Teile des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Die SFNB ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihren Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich sowie bei dem Schutz des Klimas und der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Die SFNB fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Dieser öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell: Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs, sondern der langfristige Werterhalt. Die SFNB arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Die SFNB verfolgt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wägt bei den Entscheidungen Chancen und Risiken stets ab. Zudem ist sie bestrebt, Kundinnen und Kunden persönlich zu begegnen und langfristig zu betreuen, deshalb fördert die SFNB Investitionen mit Maß und Weitblick. Die geschäftspolitischen Ziele macht die SFNB transparent und ist ein fairer Geschäftspartner für Kundinnen und Kunden. Alles Wissenswerte rund um die Sparkasse Freiburg–Nördlicher Breisgau findet sich auch unter www.sparkasse-freiburg.de.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aspekt 1: Nachhaltigkeitsstrategie
Nachhaltigkeit und ihre Bedeutung für die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau[1] ist in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Zur Operationalisierung und Konkretisierung wurde die Leitplanke für Nachhaltigkeit definiert.
Die Leitplanke Nachhaltigkeit SFNB orientiert sich an den zentralen Zielsetzungen des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV) und der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Die Handlungsfelder der Leitplanke Nachhaltigkeit werden in DNK 01 - Aspekt 2 (Maßnahmen und Handlungsfelder) beschrieben. Die Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder sind im Abschnitt DNK 03 - Aspekt 1 (mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele) dokumentiert.
Die Leitplanke Nachhaltigkeit wird jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen. Im Austausch mit den Fachbereichen, dem Vorstand und den Impulsen aus dem DSGV verfolgt die SFNB stets die Weiterentwicklung unserer strategischen Ausrichtung im Bereich Nachhaltigkeit.

Aspekt 2: Maßnahmen und Handlungsfelder
Die SFNB orientiert sich bei der Priorisierung und Umsetzung von relevanten Maßnahmen an den Empfehlungen des DSGV. Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit in die Handlungsfelder "Geschäftsbetrieb", "Kundengeschäft", "Handel-Eigenschaft", "Kommunikation und Gesellschaftliches Engagement", "Personal" und "Nachhaltigkeitsrisikomanagement" gegliedert.

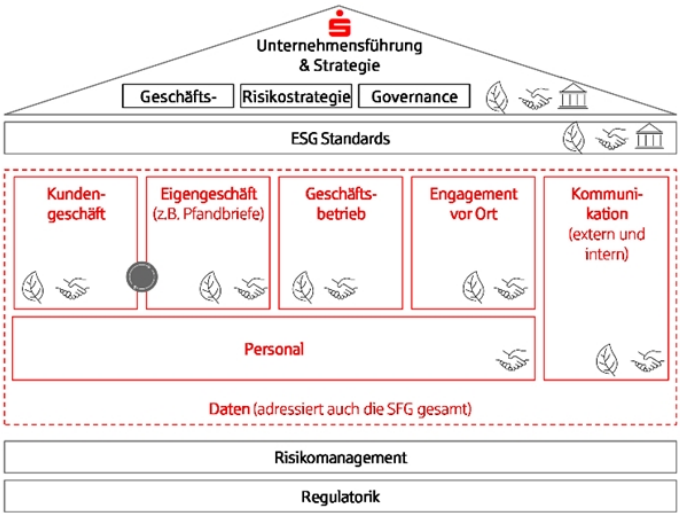

Abb.1: "Strategisches Haus der Nachhaltigkeit / DSGV"

Aspekt 3: Nachhaltigkeitsrelevante Standards
Leitend für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der SFNB ist das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) als deutsche Umsetzung der europäischen Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung (NFRD). Zusätzlich werden die im Rahmen der EU-Taxonomie erfassten Daten ebenfalls im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.
Ergänzend berücksichtigt die SFNB die Strategische Nachhaltigkeitsagenda der Sparkassen, welche vom DSGV 2024 entwickelt wurde. Die strategische Nachhaltigkeitsagenda ist eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der Selbstverpflichtungserklärung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

---

[1] Nachfolgend auch „SFNB"

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Aspekt 1: Ökologische, sozioökonomische und politische Besonderheiten der Branche
Im Geschäftsjahr 2025 hat die SFNB eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der „Doppelten Wesentlichkeit" durchgeführt. Dabei wurden die relevanten Fachbereiche direkt über die Nachhaltigkeitsmanagement-Software

Nawisio eingebunden. Der Prozess umfasste die Definition und Verifizierung der Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf Umwelt und Gesellschaft (Aspekt 2 „Inside-Out-Perspektive"), der wesentlichen externen Nachhaltigkeitsthemen mit Einfluss auf das Geschäftsmodell der SFNB (Aspekt 3 „Outside-In-Perspektive") sowie der zentralen Anspruchsgruppen (siehe DNK 09).

Ökologische Besonderheiten:
Die Zunahme von Extremwetterereignissen führt zu erhöhten Risiken für Gebäudeschäden durch Überschwemmungen und Stürme. Dies betrifft sowohl die eigenen Liegenschaften der Sparkasse als auch die Immobilien im Kreditportfolio.
Zudem besteht weiterhin eine Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Geschäftsbetrieb, die ökonomische Risiken birgt. Wie die Preisentwicklungen infolge des Russland-Ukraine-Krieges und der jüngsten Konflikte im Nahen Osten verdeutlicht haben, sind diese Abhängigkeiten ein kritischer Faktor für die Stabilität.

Sozioökonomische Besonderheiten:
Neben klassischen ökonomischen Einflussfaktoren wie Konjunktur, Zinsniveau und Inflation prägt der nachhaltige Transformationsprozess das Umfeld. Die Europäische Union misst der Finanzbranche hierbei eine zentrale Rolle bei. Als Regionalinstitute nehmen Sparkassen eine Schlüsselposition ein, um Finanzströme gezielt in nachhaltige Investitionsmöglichkeiten zu lenken. Des Weiteren ist der demografische Wandel für die SFNB von hoher Relevanz. Dies betrifft sowohl die Altersstruktur der Belegschaft und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Personalpolitik als auch das sich wandelnde Kundenverhalten. Insbesondere veränderte Nachhaltigkeitspräferenzen und Verschiebungen in der Kundenstruktur machen eine Anpassung der Beratungsansätze und des Produktportfolios erwartbar.

Politisch/Rechtliche Besonderheiten:
Die stetig wachsende Zahl regulatorischer Anforderungen im Kontext der Nachhaltigkeit beeinflusst die Geschäftstätigkeit der SFNB maßgeblich. Die dynamische Entwicklung von Gesetzen, Vorschriften und ESG-Richtlinien erfordert fortlaufend tiefgreifende strukturelle und prozessuale Anpassungen innerhalb des Hauses

Aspekt 2: Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und Auswirkungen („Inside-out-Perspektive")
Die Sparkasse hat die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der SFNB auf Umwelt und Gesellschaft im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse umfassend betrachtet. Die Ergebnisse sind in die Handlungsfelder „Geschäftsbetrieb", „Kundengeschäft", „Handel/Eigengeschäft", „Kommunikation und gesellschaftliches Engagement" sowie „Personal" unterteilt. Das Handlungsfeld „Kundengeschäft" wurde dabei in die Geschäftsfelder

„Immobilienfinanzierungen", „Gewerbliche Kunden" und „Privatkunden" differenziert.
Geschäftsbetrieb: Durch den Geschäftsbetrieb der Sparkasse entstehen Treibhausgasemissionen, die den Klimawandel weiter forcieren. Diese Emissionen entstehen hauptsächlich im Bereich der Gebäude durch die Wärme- und Stromversorgung und durch die Pendlermobilität der Mitarbeitenden. Durch die Reduktion des Energiebedarfs und die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen kann die Sparkasse ihre negativen Umweltauswirkungen verringern und einen Beitrag zur Wärme- und Energiewende leisten.

Kundengeschäft - Immobilienfinanzierungen: Durch Immobilienfinanzierungen werden Emissionen sowohl bei der Errichtung als auch im Betrieb ermöglicht, wodurch negative Klimawirkungen entstehen. Neben den Klimawirkungen führen diese Baumaßnahmen auch zu Flächenversiegelungen, die unmittelbar zu einem Verlust von natürlichen Lebensräumen führen und mittelbar auch die Artenvielfalt beeinträchtigen können. Neben energetischen Neubauten werden aber auch energetische Sanierungen finanziert und professionell im Beratungsprozess eingebaut, wodurch in der Folge wiederum positive Wirkungen auf die Energieeffizienz und die Treibhausgasemissionen im regionalen Gebäudesektor entstehen. Projektbezogen können positive soziale Wirkungen durch die Beteiligung an oder Finanzierung von sozialem Wohnungsbau entstehen. Zudem können die Kundinnen und Kunden durch eine geeignete Begleitung im Thema Immobilienfinanzierung effektiv bei der Vermögensbildung und Altersvorsorge unterstützt werden.

Kundengeschäft - Gewerbliche Kunden: Ähnlich wie bei den Immobilienfinanzierungen werden auch bei der Kreditvergabe an gewerbliche Kunden umweltschädliche Emissionen ermöglicht. In den aktuellen Wesentlichkeitsbetrachtungen überwiegen jedoch die positiven Wirkungen, die durch die Finanzierungsaktivitäten der Sparkasse entstehen. Hierzu zählt vor allem die Stärkung regionaler Wertschöpfung, wodurch Arbeitsplätze gesichert werden und die Entwicklung der Region positiv beeinflusst wird, aber auch die positive Wahrnehmung bei den Kundinnen und Kunden durch eine kompetente Beratung im Kreditgeschäft.

Kundengeschäft - Privatkunden: Durch ein dichtes Filialnetz stellt die Sparkasse eine hohe Versorgungssicherheit und Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden sicher. Die breite Versorgung der regionalen Bevölkerung mit grundlegenden Finanzdienstleistungen fördert den regionalen Wirtschaftskreislauf und trägt damit zur Sicherung des Wohlstandes bei. Zudem ermöglicht die zunehmende Digitalisierung der Angebote (z.B. Online-Beratungen und ePostfach) und eine stetig steigende Nutzung dieser Angebote ermöglichen Ressourceneinsparungen.

Handel-Eigengeschäft: Im Handlungsfeld Handel-Eigengeschäft ist eine strategische Grenze für den Anteil nicht-nachhaltiger Eigenanlagen definiert. Durch das Screening und die Nutzung eines ESG-Scores wird die Nachhaltigkeit

der Anlagen besser sichtbar gemacht. Durch diese klare Ausrichtung können einerseits Reputationsrisiken für das Unternehmen und andererseits ESG-Risiken im Portfolio minimiert werden.

Kommunikation und Gesellschaftliches Engagement: Eine zielgerichtete und regelmäßige interne und externe Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen trägt zur Bewusstseinsschärfung in der eigenen Belegschaft bei. Über das gesellschaftliche Engagement werden Vereine aus der Region und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen in der regionalen Gesellschaft unterstützt. Hierzu zählen bspw. Aktivitäten im Kontext von Umweltprojekten, die Förderung sozial benachteiligter Gruppen sowie die Unterstützung von Bildungs-, Sport- und Kultureinrichtungen. Auf möglicherweise negative Auswirkungen durch langfristige finanzielle Abhängigkeiten gemeinnütziger Projekte von Sparkassenmitteln wird geachtet. Das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse wirkt mannigfaltig positiv in die Region und auf ihre Menschen.

Personal: Die personalpolitische Ausrichtung und damit verbundene Maßnahmen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Menschen im Unternehmen. Die Sparkasse kann bereits heute durch geeignete Maßnahmen in den Bereichen Work-Life-Balance (z.B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitoptionen, mobiles Arbeiten), Weiterbildung und Entwicklung (z.B. durch die Sparkassenakademie, Fortbildung, Talentmanagement), Mitbestimmung (starker Personalrat, partizipative Unternehmenskultur, etc.), der Förderung von Vereinbarkeit und Familie (z.B. Zertifikat Beruf und Familie, Ferienbetreuung, etc.), einem hohen Arbeitsschutz (z.B. durch Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsausschüsse) und der fairen Bezahlung (z.B. durch Tarifbindung, betriebliche Altersvorsorge, Sonderzahlungen) positive Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden entfalten. Mögliche negative Effekte können durch Karrierehemmnisse und anstehende aufbauorganisatorische und kulturelle Veränderungen entstehen. Insbesondere im Kontext von Umstrukturierungen könnten Unsicherheiten und Unverständnis in der Belegschaft entstehen.

Aspekt 3: Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und Auswirkungen („Outside-In-Perspektive")
Im Rahmen der Outside-in-Betrachtung wurden über 50 Themen aus den Bereichen Nachhaltige Unternehmensführung, Wirtschaft, Ökologie und Soziales hinsichtlich der Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell bewertet. Im Folgenden werden die Chancen und Risiken, welche aus den identifizierten Themen entstehen, dargestellt:

Nachhaltige Unternehmensführung: In diesem Bereich wurde das Gesellschaftliche Engagement als wesentliche Chance identifiziert. Die umfangreiche Förderung und Unterstützung von lokalen Vereinen, Bildungseinrichtungen und weiteren Organisationen der Zivilgeschafft stärkt die Region. Dieses starke Engagement erhöht die Markenbekanntheit und

verbessert die Reputation der Sparkasse, wodurch wirtschaftliche Opportunitäten entstehen können.

Wirtschaft: In diesem Bereich wurde die Unternehmenskultur als wesentliche Chance identifiziert. Mit der Entwicklung des Leitbilds 2030 hat sich die Sparkasse auf einen Weg begeben, der auch kulturelle Veränderungen mit sich bringen wird. Neben einer Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, kann dieser kulturelle Wandel weitere Mehrwerte eine höhere Innovationsfähigkeit bewirken.

Ökologie: In diesem Bereich wurden die Themen Dekarbonisierung der Wirtschaft und Starkniederschlag bzw. Überschwemmungen identifiziert. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft, getrieben durchsteigende CO2-Preise, stellt für das Geschäftsmodell der SFNB sowohl ein Risiko als auch eine Chance dar. Die Risiken, die mit der Dekarbonisierung der Wirtschaft einhergehen, werden transitorische Risiken genannt. Die politischen Anreize durch nachhaltigkeitsbezogene Gesetze und dem nationalen bzw. europäischen Emissionshandel setzen die Unternehmen zunehmend unter Transformationsdruck. Branchen und Unternehmen, die besonders starken Transformationstendenzen unterliegen, sehen sich mit steigenden Energiepreisen, Einkaufspreisen und nachhaltigen Kundenerwartungen konfrontiert. In der Folge kann es zu Insolvenzen und Kreditausfällen kommen, die ein Risiko für unser gewerbliches Kreditgeschäft darstellen. Gleichzeitig ergeben sich bei den gewerblichen und kommunalen Kunden erhebliche Bedarfe zur Finanzierung der Transformation. Diese Vertriebspotentiale erstrecken sich auf diverse Geschäftsfelder in den Bereichen Wärme-, Energie- und Mobilitätswende. Durch attraktive Produkte und eine qualitativ hochwertige Beratung kann die Sparkasse diese Vertriebspotentiale heben und von der nachhaltigen Wirtschaftstransformation profitieren.
Im Zuge des fortschreitenden Klimawandels vergrößern sich die physischen Risiken. Bereits heute wird das physische Risiko durch Starkniederschlag und Überschwemmungen als wesentlich eingestuft. In Folge derartiger Wetterereignisse kann es zu Stromausfällen, Anlage- und Gebäudeschäden, einer geringeren Mitarbeiterproduktivität, Beschaffungsprobleme und Störungen in der Logistik kommen. Je nach Ausprägung und Dauer der Beeinträchtigungen steigen damit die Risiken für Kreditausfälle, Zahlungsverzug und Insolvenzen. Die Sparkasse kann diesen Risiken mit einem diversen Produktportfolio und einem regelmäßigen Austausch mit den Kunden zu ESG-Risiken und möglichen Präventionsmaßnahmen begegnen.

Soziales: In diesem Bereich wurden die Themen Gleichbehandlung und Chancengleichheit, sichere Beschäftigung, sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit und die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben als wesentliche Chancen und das Thema Demographischer Wandel als wesentliches Risiko identifiziert.
In den genannten Chancen-Themen hat die Sparkasse bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Durch ergänzende Maßnahmen, aber auch eine starke

begleitende Kommunikation können diese Themen die Arbeitgebermarke Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau weiter stärken und somit langfristig das Recruiting und Halten (hoch-)qualifizierter Fachkräfte sicherstellen. Bei erfolgreicher Umsetzung können Personalkosten (z.B. durch verbessertes Recruiting und/oder geringere Fluktuation) eingespart und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden weiter verbessert werden.
Der Demographische Wandel setzt die Sparkasse vor besondere Herausforderungen. Durch die alternde Belegschaft und einer steigenden Anzahl von Renteneintritten kann es zu fehlender Innovationsbereitschaft, fehlender Nachbesetzung von Stellen, Know-How-Verlusten, Generationenkonflikten und steigendem Fachkräftemangel kommen. Um die damit einhergehenden Risiken zu minimieren, gilt es mit geeigneten Maßnahmen wie z.B. flexiblen Arbeitszeitmodellen, Nachfolgeregelungen und einer systematisierten Weitergabe von Know-How entgegen zu steuern.

Aspekt 4: Chancen und Risiken der Nachhaltigkeitsthemen
Die Analyse von Auswirkungen, Chancen und Risiken ermöglicht maßgebliche Schlussfolgerungen für die Handlungsfelder Geschäftsbetrieb, Kundengeschäft und Personal.

Geschäftsbetrieb: Die SFNB übernimmt Verantwortung und strebt bis 2035 einen treibhausgasneutralen Geschäftsbetrieb an. Damit sichert sich das Institut eine zunehmende Unabhängigkeit von schwankenden Energiepreisen.

Kundengeschäft: Die SFNB begleitet die regionale Transformation ihrer gewerblichen und kommunalen Kunden durch gezielte Finanzierungsaktivitäten. Mit dem 2024 eingeführten Transformationskredit sowie der entsprechenden Qualifizierung der Beraterinnen und Berater sind hierfür die nötigen Voraussetzungen geschaffen.

Personal: Angesichts des demografischen Wandels positioniert sich die SFNB aktiv als attraktive Arbeitgeberin. Die Arbeitgeberattraktivität ist fester Bestandteil des Leitbilds und genießt höchste Priorität. Weitere Initiativen in diesem Bereich sind bereits in Planung und werden konsequent umgesetzt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Aspekt 1: Mittel- und langfriste Nachhaltigkeitsziele
Handlungsfeld „Geschäftsbetrieb": Im Einklang mit der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen strebt die Sparkasse bis 2035 die Netto-

Treibhausgasneutralität des eigenen Geschäftsbetriebs an. Der Fokus liegt dabei auf den Emissionen aus Strom, Wärme, Geschäftsverkehr, Pendlermobilität, Papier, Wasser, Abfall sowie Kühl- und Löschmitteln. Strategische Priorität haben die Bereiche Gebäude (Wärme und Strom) sowie die Pendlermobilität. Die SFNB erfasst hierfür seit 2019 kontinuierlich eine Treibhausgasbilanz. Die regelmäßige Fortschrittskontrolle anhand definierter Meilensteine bildet dabei das Fundament für die Einhaltung unseres Emissionsreduktionspfads.

KPI	Datenquelle	Zielgröße zum Basisjahr
Absolute Treibhausgasemissionen Geschäftsbetrieb in Tonnen (t)	Nawisio und Auswertung der Mobilitätsumfrage/Gebäudemanagement	Basisjahr 2019: 2.155t
		Aktuell 2024: 1.426t
		Ziel 2027: 1.200t
		Ziel 2030: 700t
		Ziel 2035: 0t

Zentral zur Zielerreichung im Geschäftsbetrieb ist die 2024 verabschiedete Dekarbonisierungsstrategie für die sich im Eigentum befindlichen Immobilien. Die Dekarbonisierungsstrategie zielt konsequent auf die Treibhausgasneutralität zum Jahr 2035 ab. Folgende wesentliche Unterziele werden im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie verfolgt:

- Senkung des gebäudebezogenen Wärmebedarfs durch energetische Sanierungen
- Ausweitung des Anteils Erneuerbarer Energien in der Deckung des Wärmebedarfs
- Ausweitung der Stromeigenproduktion durch PV-Anlagen
- Erarbeitung eines Flächennutzungskonzepts zur effizienten Nutzung der Büroflächen.

Des Weiteren wurde ein betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) implementiert. Ziel des BMM ist die Erarbeitung von Rahmenbedingungen, die die Nutzung der Verkehrsmittel aus dem Verkehrsverbund aktiv fördern.
Der nicht-personengebundene Fuhrpark wurde vollständig auf Antriebssysteme ohne fossile Energieträger umgestellt. Die SFNB bezieht im gesamten Geschäftsbetrieb ausschließlich Ökostrom[1]. Zudem verfolgt die SFNB eine weitere Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse, um den Ressourcenverbrauch weiter zu optimieren.[2]

II. Handlungsfeld „Kundengeschäft"
Wertpapiergeschäft mit Privatkunden: Wesentlicher Anspruch der Sparkasse im Geschäftsfeld ist, als kompetenter Ansprechpartner in nachhaltigkeitsbezogenen Themen wahrgenommen zu werden – auch im Sinne des öffentlich-rechtlichen Auftrages. Die Sparkasse möchte den Kundinnen und Kunden eine angemessene Möglichkeit zur nachhaltigen Finanzanlage bieten. In jeder Anlagenberatung und in der Vermögensverwaltung werden seit 2022 die grundsätzlichen „Nachhaltigkeitspräferenzen" abgefragt. Die SFNB hält mit

ihren Verbundpartnern eine umfangreiche Palette an nachhaltigen Finanzprodukten vor und prüft regelmäßig eine Erweiterung des Angebots um Anlagen mit ausgewiesenen Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Transformationsbegleitung von gewerblichen- und kommunalen Kunden: Im Sinne des öffentlichen Auftrages und der Gemeinwohlorientierung sind wir ein verlässlicher Partner für die Gewerblichen- und Öffentlichen Kunden unserer Region, um diese kompetent auf dem Weg der Transformation zu begleiten. Durch die Qualifizierung unserer Vertriebs-Mitarbeitenden, befähigen wir diese die Transformation in der Region aktiv zu unterstützen. Im Projekt „Transformationsbegleitung KMU" wurden erfolgreich Maßnahmen umgesetzt, die die Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau als Transformationsbegleiter der gewerblichen Kunden noch stärker positioniert. Durch die Einführung des Transformationsfinanzierungs-Checks auf Basis des Finanzierungsrahmenwerks des DSGV sind jetzt unter anderem die Voraussetzungen geschaffen, ein Kreditbuch angelehnt an die EU-Taxonomie auszuweisen, mögliche nachhaltige Re-Finanzierungsquellen zu identifizieren und mittelfristig einzubinden. Darüber hinaus wird die SFNB die Beratungskompetenz im Themenfeld weiter ausbauen, durch die strukturierte Einbindung von externen Netzwerk-Partnern; mit ausgewählten externen Kompetenzen wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

III. Handlungsfeld „Handel-Eigengeschäft":
Die Sparkasse verwendet den ESG-Score von ISS ESG zur Messung der Nachhaltigkeit in den Eigenanlagen. Der ISS Numeric Score besitzt einen Wertebereich von 1,0 bis 4,0 und wird in 12 Ratings eingruppiert, von D- im Wertebereich „poor" bis A+ im Wertebereich „excellent". Die Sparkasse definiert als strategische Grundausrichtung ihr Anlage-Engagement im ESG-Ratingbereich C bis A+ zu tätigen. Für Anlagen im ESG-Ratingbereich D- bis C- hat sich die Sparkasse eine Obergrenze von maximal 2 % am Barwert des gesamten Anlage-Volumens gesetzt.

IV. Handlungsfeld „Kommunikation und Gesellschaftliches Engagement":
Durch regelmäßige interne und externe Kommunikationsmaßnahmen wird das Bewusstsein der Belegschaft und Bevölkerung für nachhaltige Entwicklungen weiter gefördert. Sämtliche Aktivitäten des „Gesellschaftlichen Engagements" der Sparkasse werden bereits heute den „Sustainable Development Goals (SDGs)" zugeordnet bzw. nach ihnen klassifiziert. Seit 2023 ist das Institut in einem regionalen Wiederaufforstungsprojekt aktiv; weitere derartige Engagements werden geprüft.

V. Handlungsfeld „Personal":
Die SFNB bekennt sich ausdrücklich zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind für die Mitarbeitenden verpflichtend und werden konsequent umgesetzt. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die Sparkasse

zahlreiche Möglichkeiten. Im Weiteren wird das gesellschaftliche Engagement der Mitarbeitenden gefördert.
Die nachhaltige Ausrichtung des Personalwesens zielt zudem darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Dies betrifft sowohl die psychische als auch die physische Gesundheit der Mitarbeitenden. Zur Förderung der Gesundheit und des Klimaschutzes unterstützen wir insbesondere eine umweltfreundliche Mobilität auf dem Arbeitsweg. Das weitere Engagement für einen sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplatz zeigt sich bereits in bestehenden Maßnahmen.

VI. Handlungsfeld "Nachhaltigkeitsrisikomanagement":
Der Umgang mit ESG-Risiken ist in der Risikostrategie verankert. Im Risikomanagement sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) hinsichtlich der ESG-Risiken umgesetzt. Die physischen und transitorischen Risiken werden im Rahmen mehrerer klimatischer Szenarien identifiziert und bewertet.

Aspekt 2: Priorisierung der Nachhaltigkeitsziele
Im Geschäftsjahr 2025 wurden vor allem die Handlungsfelder Geschäftsbetrieb und Kundengeschäft - Transformationsbegleitung der gewerblichen Kundinnen und Kunden prioritär bearbeitet. Die Priorisierung eines treibhausgasneutralen Geschäftsbetriebs sowie der aktiven Transformationsbegleitung gewerblicher Kunden ist konsequent aus der Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften abgeleitet. Als regional verankertes Finanzinstitut trägt die Sparkasse Mit-Verantwortung für die ökologische und ökonomische Zukunft ihres Geschäftsgebiets.
Ein klimaneutraler eigener Geschäftsbetrieb stärkt die Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion der Sparkasse und leistet einen direkten Beitrag zur Erreichung kommunaler und nationaler Klimaziele. Gleichzeitig liegt der größte Hebel in der Begleitung der gewerblichen Kunden: Durch Finanzierung, Beratung und Förderung nachhaltiger Investitionen unterstützt die Sparkasse die Transformation der Wirtschaft hin zu klimafreundlichen Geschäftsmodellen.

Aspekt 3: Zuständigkeit und Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele
Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet über den Status der Nachhaltigkeitsziele. Das Nachhaltigkeitsmanagement differenziert sich in einen betrieblichen und vertrieblichen Nachhaltigkeitsreferenten. Dokumentation und Monitoring der Ziele und Maßnahmen erfolgt über das Nachhaltigkeitscockpit der Nachhaltigkeitsmanagement-Software "Nawisio".
Über die Gremienstruktur des Nachhaltigkeitsmanagement durch den Nachhaltigkeitssteuerungskreis unter Vorstandsbeteiligung und operative Arbeitskreise wird die Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Nachhaltigkeitsziele sichergestellt.

Aspekt 4: Bezug der Nachhaltigkeitsziele zu den SDGs

Bei den Nachhaltigkeitszielen bezieht sich die SFNB nicht explizit auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Im Bereich des gesellschaftlichen Engagements jedoch werden sämtliche Aktivitäten den SDGs zugeordnet, um hier eine Transparenz zu schaffen.

[1] Die SFNB bezieht 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen durch die Badenova. [2] Eine weitere Vertiefung zum Handlungsfeld "Geschäftsbetrieb" erfolgt in den Abschnitten 11, 12 und 13 dieses Berichts

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Aspekt 1: Stufen der Wertschöpfung
Die Wertschöpfungskette einer regionalen Sparkasse umfasst vorgelagert die Kapitalbeschaffung und Produktentwicklung. Im Kerngeschäft erfolgt die Kreditvergabe zur Finanzierung von Privatpersonen, gewerblichen und kommunalen Kunden. Nachgelagert setzen die finanzierten Kunden die Mittel für Investitionen in nachhaltige oder konventionelle Aktivitäten ein, erzeugen daraus wirtschaftliche, ökologische und soziale Wirkungen und generieren Cashflows. Diese dienen der Rückführung der Kredite sowie der Re-Investition.

Aspekt 2: Nachhaltigkeitsaspekte der Wertschöpfungsstufen
Die systematische Analyse von Nachhaltigkeitsaspekten konzentriert sich aktuell auf gewerbliche Kreditkunden. Hierfür setzt die Sparkasse den Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) ein, der die Nachhaltigkeit von gewerblichen Kunden sowie Immobiliengeschäftskunden anhand der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewertet. Das Modell folgt einer ‚Outside-in'-Perspektive: Es analysiert, wie externe ESG-Risiken die finanzielle Stabilität und Geschäftstätigkeit der Kunden beeinflussen können. In der Umweltdimension werden dabei sowohl transitorische Risiken (etwa durch Treibhausgasemissionen) als auch physische Risiken – unterteilt in akute Ereignisse wie Hochwasser oder Stürme sowie chronische Entwicklungen wie den Temperaturanstieg – berücksichtigt.

Aspekt 3: Soziale und ökonomische Probleme und eingeleitete Maßnahmen
Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte zur Entwicklung der S-ESG-Scores im Portfolio. Im Zuge des Projekts ‚ESG-Datenhaushalt' werden die Portfolio-Berichterstattung sowie die zugrunde liegenden Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt. Aktuell dient der S-ESG-Score noch nicht als aktives Steuerungsinstrument für das Kreditportfolio.

Aspekt 4: Problem-Kommunikation an zuliefernde Betriebe / Geschäftspartnern

Die Risikobewertungen über den S-ESG-Score dienen auch dazu, Unternehmen dabei zu unterstützen, sich auf diese Risiken vorzubereiten und Strategien zu entwickeln, um ihre Auswirkungen zu minimieren. So ist zum Beispiel das Modul "Nachhaltig Wirtschaften" im gewerblichen Finanzkonzept im Rahmen der Kundengespräche integriert. Ziel des Moduls ist es, mit den Kunden die Auswirkungen und Anforderungen des Themas Nachhaltigkeit zu besprechen, mögliche Investitionsbedarfe zu identifizieren und diese über die Sparkasse zu begleiten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Aspekt 1: Nachhaltigkeitsverantwortung - operativ und auf Führungsebene
Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Leitplanke Nachhaltigkeit. Er wird bei der Ausübung durch die Gruppe Projekt- und Nachhaltigkeitsmanagement, die im Bereich Vorstandsstab aufgesetzt ist, unterstützt und beraten. Das Nachhaltigkeitsmanagement besteht aus zwei Referenten mit den Schwerpunkten betriebliche und vertriebliche Nachhaltigkeit und vernetzt sich mit den Fachabteilungen über Arbeitskreise. Die Aktivitäten in den strategischen Handlungsfeldern werden über Arbeitskreise unter Einbindung der jeweils relevanten Fachbereiche operationalisiert:

- Arbeitskreis Geschäftsbetrieb: Nachhaltigkeitsmanagement, Bereichsleitung Gebäudemanagement, Gruppenleitung Bau / Einrichtung / Sicherheit; zweimonatlich
- Arbeitskreis Vertrieb: Nachhaltigkeitsmanagement und die relevanten Bereichsleitung der Vertriebseinheiten (Privatkunden / Gewerbliche Kunden / Kommunale Kunden / Bauträger- und Immobilien); halbjährig
- Arbeitskreis Kommunikation und Gesellschaftliches Engagement: Nachhaltigkeitsmanagement und Gruppenleitung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit; quartalsweise
- Arbeitskreis Risikomanagement: Nachhaltigkeitsmanagement, Gruppenleitung Controlling/Risikomanagement und die Zentrale Kreditbearbeitung; halbjährig
- Arbeitskreis Personal: Nachhaltigkeitsmanagement und Bereichsleitung Personal; halbjährig
- Arbeitskreis Eigengeschäft: Nachhaltigkeitsmanagement und Gruppenleitung Eigengeschäft; halbjährig

Einmal jährlich tagt unter Beteiligung des Gesamtvorstandes der „Nachhaltigkeitssteuerungskreis". Dieses Gremium ist maßgeblich in die Planung, Steuerung und Umsetzung wesentlicher Nachhaltigkeitsmaßnahmen eingebunden. Der Vorstand wird durch quartalsweise Berichte über aktuelle Entwicklungen informiert; diese umfassen Protokolle der Arbeitskreissitzungen. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen seiner turnusgemäßen Sitzungen mindestens jährlich über die Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert und

verabschiedet den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Aspekt 1: Einbindung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Geschäftsalltag

Im Rahmen der Leitplanke „Nachhaltigkeit" bekennt sich die SFNB gleichermaßen zu wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Verantwortung. Diese Ausrichtung und die daraus abgeleiteten Nachhaltigkeitsziele bilden das Fundament für sämtliche Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Die SFNB hat das Nachhaltigkeitsmanagement fest in ihrer Organisationsstruktur verankert. Die Gremienstruktur – bestehend aus dem Nachhaltigkeitssteuerungskreis sowie operativen Arbeitskreisen – ist als verbindliche Geschäftsanweisung im Unternehmenshandbuch fixiert. Eine quartalsweise Management-Summary stellt zudem die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand sicher.

Die Leitplanke „Nachhaltigkeit" ist für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich. Bei Fragen oder Klärungsbedarf stehen die Referenten des Nachhaltigkeitsmanagements zur Verfügung, um in einem direkten Austausch Transparenz und Orientierung zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil verschiedener Bereiche der SFNB. Ein zentrales Element ist das Modul „Nachhaltig Wirtschaften", das fest in die gewerblichen Finanzkonzepte integriert ist. Ziel dieses Moduls ist es, gemeinsam mit den Kunden die Anforderungen des Themas zu analysieren, Investitionsbedarfe zu identifizieren und diese bei der Umsetzung durch die SFNB zu begleiten. Die prozessuale Einbindung des Transformationsfinanzierungschecks wurde bereits ergänzend unter DNK 03 / Aspekt 1 erläutert. Zur systematischen Erfassung nachhaltigkeitsbezogener Risiken wurde Nachhaltigkeit als Bewertungskriterium in das Modul „Risiken richtig managen" aufgenommen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Aspekt 1: Leistungsindikatoren zur Steuerung/Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen
Die Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsbetrieb sind eng mit der Treibhausgasbilanz verknüpft. Im Rahmen dieser werden folgende ökologische Kennzahlen erfasst: Energieverbräuche, Wasserverbrauch, Geschäftsverkehrsdaten, Fuhrparkdaten, Papierverbrauch, Abfallmenge, Verbrauch von Kühl- und Löschmitteln und die insgesamt daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, differenziert in Scope1, Scope2 und Scope3-Emissionen. Die Erhebung dieser Kennzahlen und deren Entwicklung sind Ausgangspunkt für die Identifizierung von Reduktionspotenzialen.
Entscheidend für die Steuerung des Ziels "Treibhausgasneutraler Geschäftsbetrieb" sind die Gesamt-Treibhausgasemissionen. Im Handlungsfeld „Personal" bestehen keine quantitativen Zielsetzungen. Dennoch werden Daten zu den Merkmalen der Arbeitnehmer (z.B. befristete Verträge, unbefristete Verträge, Fluktuationsquote), Diversitätskennzahlen sowie Kennzahlen in den Bereichen Weiterbildung, Gesundheitsschutz, Sicherheit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Vergütung und Diskriminierung erhoben. Die Entwicklungen zum Transformationskredit - im Handlungsfeld Kundengeschäft - werden durch die Banksteuerung aufbereitet.
Die perspektivische Aufnahme weiterer und die Überprüfung bestehender Leistungsindikatoren der Nachhaltigkeitsziele wird wiederkehrend geprüft.

Aspekt 2: Vergleichbarkeit / Konsistenz der Daten
Die Treibhausgasbilanz wurde von 2019 bis 2023 mit Hilfe des Kennzahlen Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird die Treibhausgasbilanz mit der Nawisio-Nachhaltigkeitsmanagement-Software erstellt. Beide Bilanzen basieren auf dem Greenhouse-Gas-Protocol (GHG), wodurch eine grundlegende Vergleichbarkeit und Konsistenz zwischen den Bilanzen gegeben ist. Die hinterlegten Emissionsfaktoren (z.B. für die Fernwärme) werden durch den Software-Anbieter kontinuierlich aktualisiert. Da externe Anbieter und die zuständigen Fachbereiche die Verbrauchs- und Unternehmensdaten erheben, ist von der Zuverlässigkeit der Datenqualität auszugehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die SFNB setzt das, in der gesamten Sparkassengruppe verankerte, Konzept

einer ganzheitlichen Finanzberatung um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und sonstiger ethischer Werte der Kundinnen und Kunden. Unternehmen und Selbstständigen ermöglicht die SFNB durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern. Über unsere Stiftungen und Förderungen leistet das Gesellschaftliche Engagement der SFNB einen Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Lebens. Die SFNB fördert Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so auch künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten. Die SFNB lebt vom Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Öffentlichkeit in ihre Integrität. Das Vertrauen hängt dabei wesentlich davon ab, wie sich die SFNB in der Gesamtheit verhält und sich für Rechtschaffenheit einsetzt. Korrektes Verhalten bedeutet dabei nicht nur Gesetzestreue, sondern auch Fairness bei allen Beteiligten und in allen Belangen des täglichen Geschäfts. Die im Unternehmenshandbuch hinterlegten Ethik-Grundsätze gelten sowohl für alle Beschäftigten der Sparkasse als auch für alle Beschäftigten von Tochtergesellschaften der SFNB.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Aspekt 1: Integration von Nachhaltigkeitszielen in Vergütungs-Anreizsysteme

Die SFNB ist tarifgebunden. Für die Angestelltenverhältnisse der Beschäftigten gelten die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes (TVöD-S). Nachhaltigkeitsbezogene Anreize sind im TVöD-S nicht ausdrücklich verankert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Basis des Orientierungsrahmens des Sparkassen-Verbands Baden-Württemberg (SVBW). Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen Vergütung, einer fixen Verbundzulage und einer variablen Zahlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgelder, deren Höhe sich ebenfalls an den Empfehlungen des SVBW orientiert.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Kennzahl „Verhältnis des Jahresgesamtvergütung" ist eine vertrauliche Information. Sie wird daher nicht veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aspekt 1: Identifikation von Anspruchsgruppen
Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine Anspruchsgruppenanalyse durchgeführt. Hierbei wurden die wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert:

- Mitarbeitende
- Verwaltungsräte/Träger
- Privatkundinnen und Kunden
- Gewerbliche Kunden

Aspekt 2: Nennung der Anspruchsgruppen
Siehe DNK 09 / Aspekt 1.

Aspekt 3: Stakeholder-Dialog
Die Trägergemeinden werden im Rahmen einer jährlichen Versammlung sowie anlassbezogen über sparkassenspezifische Themen informiert. Gemäß den sparkassengesetzlichen Vorgaben bindet die SFNB sie aktiv in wesentliche Entscheidungsprozesse ein. Zudem erfolgt in den turnusmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrats ein regelmäßiger Austausch über die geschäftliche Entwicklung der SFNB, inklusive strategischer Themen wie der Nachhaltigkeit. Der kontinuierliche Dialog mit den Kundinnen und Kunden hat für die SFNB höchste Priorität. Im Beratungsgespräch stehen deren individuelle Ziele und Wünsche konsequent im Mittelpunkt. Ergänzt wird dieser direkte Austausch durch regelmäßige Kundenbefragungen. Über den digitalen Auftritt – insbesondere die Homepage sowie unsere Präsenzen auf LinkedIn, Instagram und Facebook – bietet die SFNB zudem moderne Kanäle für eine unkomplizierte Kommunikation. Ein intensiver Dialog bildet das Fundament unserer Unternehmenskultur. Dieser wird durch ein breites Spektrum an Formaten – von Informationsveranstaltungen und Führungskreisrunden bis hin zu Klausurtagungen und Teamsitzungen – aktiv gelebt. Ergänzend fördern direkte Feedback-Gespräche zwischen Beschäftigten und Führungskräften den persönlichen Austausch. Über die zentrale interne Kommunikationsplattform ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, einschließlich der Nachhaltigkeitsaktivitäten, informiert sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Folgende Themen und Anliegen wurden als wesentlich identifiziert und aufgenommen.

Mitarbeitende: Die Mitarbeitenden erwarten Angebote und Rahmenbedingungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden schützen und idealerweise sogar fördern. Dem begegnet die SFNB umfänglich durch eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement, eine Kooperation mit Hansefit, eine Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität sowie durch die verpflichtende Durchführung von psychischen Gefährdungsbeurteilungen. Ein Arbeitgeber, der nachhaltig Verantwortung übernimmt, gewinnt an Attraktivität.
Darüber hinaus zeigt das Ergebnis der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse, dass Mitarbeitende ein hohes Interesse an qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildungsangeboten haben. Werden diese Erwartungen nicht ausreichend erfüllt, können ausbleibende Entwicklungsmöglichkeiten zu Demotivation, Resignation und einer geringeren Mitarbeiterbindung führen.

Verwaltungsrat / Träger:
Der Verwaltungsrat und die Träger fokussieren auf eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen. Die SFNB stellt hierbei sicher, dass ökologische und soziale Chancen sowie Risiken systematisch in die übergeordnete Geschäftsstrategie eingebunden werden. Ebenso zeigen die aktuellen Ergebnisse, dass die Förderung der Region und der regionalen Wirtschaft ein wichtiges Anliegen ist. Diesem Interesse begegnet die Sparkasse sowohl durch ihr Kerngeschäft als auch durch ihr gesellschaftliches Engagement, indem sie zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung des Gemeinwohls in der Region beiträgt.

Privatkundinnen und -kunden:
Der Privatkundensektor fordert in erster Linie eine kompetente und

kundenorientierte Beratung. Hierzu zählt auch ein einfacher Zugang zu digitalen Serviceleistungen, wie zum Beispiel der digitalen Beratung, Banking-App und der digitalen Bereitstellung von Kundendokumenten. Die SFNB berücksichtigt diese Erwartungshaltung bei der Gestaltung von Vertriebs-Prozessen und Schulung der Mitarbeitenden. Ein Beschwerde- und Qualitätsmanagement zur Aufnahme der Impulse der Kundinnen und Kunden ist im Vorstandsstab organisatorisch verankert. Die Möglichkeiten nachhaltiger Geldanlagen ist ein zunehmend wachsender Anspruch an die SFNB. In der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse wurde das Interesse der Privatkundinnen identifiziert, dass ein Passivprodukt mit Nachhaltigkeitsbezug angeboten wird. Neben nachhaltigkeitsbezogenen Angeboten im Wertpapiergeschäft wird somit aktuell geprüft, inwiefern nachhaltige Einlagenprodukte das Portfolio perspektivisch ergänzen können.

Gewerbliche Kunden:
Die gewerblichen Kunden erwarten eine Transformationsbegleitung, die eine kompetente Beratung zur Finanzierung integriert. Das hausinterne Projekt „Transformationsbegleitung von kleinen und mittelständischen Unternehmen" hat hierfür konkrete Antworten und Unterstützungsleistungen geliefert. Darüber hinaus besteht Bedarf für eine umfassende Beratung hinsichtlich möglicher Fördermittel und Fördermittelprogramme. Diese Beratungsleistung ist aufbauorganisatorisch in der Firmenkundenberatung institutionalisiert. Sämtliche Information zu diesbezüglichen Angeboten der SFNB sind auf der Website der SFNB zur Transformationsbegleitung veröffentlicht. Bei der Interessensgruppe Gewerbliche Kunden gibt es im Vergleich zur Wesentlichkeitsanalyse 2024 keine Neuerungen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Aspekt 1: Soziale und ökologische Auswirkungen wesentlicher Produkte / Dienstleistungen
Die Berücksichtigung nachhaltiger Anlageprodukte ist fester Bestandteil des Beratungsprozesses der SFNB. Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, hat die SFNB ihr Angebot in diesem Bereich stetig erweitert. Kundinnen und Kunden erhalten so die Möglichkeit, ihr Kapital gewinnbringend zu investieren und gleichzeitig ökologische sowie soziale Ziele zu verfolgen.

Dabei setzt die SFNB auf starke Finanzpartner wie die DekaBank oder die LBBW, die Nachhaltigkeitskriterien fest in ihrer Geschäftsphilosophie verankert haben.
Als zuverlässiger Finanzpartner unterstützt die SFNB private wie gewerbliche Kundinnen und Kunden bei einer nachhaltigen Entwicklung. Das Leistungsspektrum reicht von der energetischen Eigenheimfinanzierung bis hin zur Förderung von Umwelt-, Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen im Mittelstand. Einen hohen Stellenwert nimmt dabei die Einbindung öffentlicher Fördermittel ein: Die SFNB verzahnt ihre Finanzierungslösungen konsequent mit passenden Förderprogrammen, beispielsweise der KfW oder der L-Bank.
Die SFNB prüft derzeit die Implementierung eines Treibhausgasemissionsrechners. Dieses Instrument dient dazu, die finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) präzise zu ermitteln. Basierend auf dem *GHG Protocol* ermöglicht der Rechner eine international vergleichbare Einordnung der ökologischen Auswirkungen des Kerngeschäfts.

Aspekt 2: Innovationsprozesse mit Nachhaltigkeitsbezug
Die SFNB fördert die aktive Mitgestaltung des Geschäftsbetriebs: Über die Anwendung „S-Innovation" können Mitarbeitende ihre Ideen zur Prozessoptimierung anonym einreichen. Die Vorschläge werden für die gesamte Belegschaft transparent gemacht, sodass sie durch Kommentare gemeinschaftlich weiterentwickelt werden können. Erfolgreich umgesetzte Ideen werden über ein Prämiensystem honoriert.
Zudem stärkt die SFNB ihr Engagement für Nachhaltigkeit durch die Vermittlung des „KEFFPlus-Checks" des Klimapartner Südbaden e.V. Gewerblichen Kunden wird damit eine kostenlose Expertenberatung zur Identifikation von Material- und Energieeinsparungspotenzialen ermöglicht. Diese Kooperation dient als Modell für zukünftige Partnerschaften mit Nachhaltigkeitsexperten in der Region.

Aspekt 3: Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette
Zum aktuellen Zeitpunkt kann über die Wirkung von Innovationsprozessen auf die Wertschöpfungskette nicht berichtet werden. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Lieferantenbeziehungen und der Komplexität der Finanzdienstleistungen existieren aktuell keine standardisierten Indikatoren für eine valide Prüfung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die SFNB tätigt auf Kundenseite Handelsgeschäfte ausschließlich dann, wenn diese unmittelbar durch ein konkretes Kundengeschäft induziert sind. Bei Produkten von Verbundpartnern, die durch die SFNB vermittelt werden, liegt die produktseitige Prüfung in der Verantwortung der jeweiligen Verbundpartner. Die SFNB betreibt keine Handelsgeschäfte in eigenem Namen innerhalb eines Handelsbuchs. Ihr Eigengeschäft dient primär der strategischen Steuerung von Liquiditäts-, Zins- und Fristentransformationsrisiken auf Gesamtbankebene, um eine stabile Ergebnis- und Refinanzierungsstruktur zu gewährleisten. Hierbei folgt die SFNB einem klar definierten Steuerungsansatz, der auf einer risikoadäquaten Allokation unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten basiert.
Im Rahmen der verabschiedeten "Strategischen Grundausrichtung der Nachhaltigkeit im Depot A" erfolgt eine regelmäßige Überwachung des Portfolios hinsichtlich definierter Kennzahlen. Jede Neuanlage wird vor der Kaufentscheidung auf ihre Vereinbarkeit ebendieser geprüft. Bei der Anlage von Sparkassenvermögen werden Anlagemöglichkeiten bevorzugt, die positive Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Dadurch stellt die SFNB ein transparentes und nachhaltiges Portfolio sicher.
Im Jahr 2025 wurden zudem über einen Spezialfonds gezielt Anlagen in nachhaltige Unternehmensanleihen getätigt. Die Liquiditätsdisposition erfolgt primär über inländische Landesbanken, Sparkassen sowie die Deutsche Bundesbank.

Zur Angabe eines Prozentsatzes der Finanzanalgen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen haben, wird auf den Abschnitt der EU-Taxonomie verwiesen. Das zentrale Ergebnis beschreibt die Greent Asset Ratio (GAR). Die GAR der SFNB auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,4 % (in 2024: 0,12 %). Die GAR der SFNB auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,47 % (in 2024: 0,14 %). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Aspekt 1: Wesentliche Ressourcen der Geschäftstätigkeit
Die SFNB erstellt seit 2019 jährlich eine Treibhausgasbilanz. In der Bilanzierung erfassen wir die Bereiche Wärme, Strom, Fuhrpark, Pendlermobilität, Geschäftsverkehr, eingekaufte Büromaterialien, eingekaufte IT-Hardware, Wasser, Abfall, Papier, Stromverbrauch der FI-Rechenzentren und berechnen die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen. Die Berechnungen und Ergebnisse aus dieser Bilanzierung bilden die Grundlage für die Berichterstattung zu den Kriterien 11-13[1].
Durch unsere Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister nutzt die SFNB insbesondere folgende Ressourcen:

- Energie (Erdgas, Heizöl und Fernwärme) zur Heizung und Warmwasseraufbereitung in den Gebäuden
- Elektrische Energie (Ökostrom) zum Geschäftsbetrieb, u.a. Fuhrpark
- Treibstoffe (Benzin und Diesel) für den Fuhrpark
- Papier
- Wasser
- Kühl- und Löschmittel (z.B. für Klimaanlagen)

Aspekt 2 Rangliste wichtigster Ressourcen
Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Leistungserstellungsprozess der Sparkasse unter anderem folgende Ressourcen eingesetzt. Hinweis: Siehe Fußnote.

- Gesamtenergieverbrauch 4.920 MWh
  - davon Stromverbrauch: 2.081 MWh (davon 62 MWh Eigenproduktion)
  - davon Wärmeerzeugung: 2.839 MWh

- Treibstoffe Fuhrpark:
  - Diesel: 2.120 L
  - Benzin: 1.836 L
- Papier: 22.932 kg
- Wasser: 11.393 m³ (Identisch zum letztjährigen Wert; Aktualisierung findet nur alle zwei Jahre statt)
- Abfälle: ca. 110 Tonnen (basiert auf einer Schätzung aus dem Jahr 2022)
- Kühl- und Löschmittel: Keine Verluste im Geschäftsjahr 2025

---

[1] Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Verbrauchswerte bzgl. Wärme, Strom und Wasser auf das Geschäftsjahr 2024 beziehen. Insbesondere die Abrechnungen aus Mietobjekten werden mit einer zeitlichen Verschiebung von mehreren Monaten oder sogar Jahren zur Verfügung gestellt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1: Zielsetzung und geplante Zielerreichung
Siehe DNK 03 / Aspekt 1.
Der Vorstand ist über mehrere Wege in die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie und die Zielsetzung der Treibhausgasneutralität eingebunden. Neben dem jährlichen stattfindenden Nachhaltigkeitssteuerungskreis, wird der Vorstand quartalsweise über eine Management-Summary zu aktuellen Entwicklungen und Entscheidungsbedarfe informiert. Ergänzend werden die Fortschritte im Projekt "Treibhausgasneutraler Geschäftsbetrieb 2035" regelmäßig an den Vorstand berichtet. Auf operativer Ebene findet jährlich ein Dekarbonisierungs-Evaluationsgespräch zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und Gebäudemanagement statt, um Fortschritte und ggf. strategische Anpassungen zu dokumentieren.
Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen neben dem Emissionsreduktionsziel keine quantitativen Reduktionsziele für weitere Ressourcen. Grundsätzlich wird eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs angestrebt, wobei sich eine konkrete Quantifizierung als sehr herausfordernd darstellt. Inwiefern weitere Indikatoren und gegebenenfalls quantitative Zielgrößen verfolgt werden, wird jährlich in

der Weiterentwicklung der Leitplanke Nachhaltigkeit geprüft.

Aspekt 2: Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung
Bereich Gebäude:
Im Jahr 2024 wurde eine Dekarbonisierungsstrategie für den - im Eigentum befindlichen - Gebäudebestand entwickelt und vom Vorstand verabschiedet. Die Strategie ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, den Energiebedarf durch energetische Sanierungen und Energieeffizienzmaßnahmen zu minimieren, und den verbleibenden Energiebedarf weitestgehend über erneuerbare Energiequellen abzudecken. Im Detail liefert die Dekarbonisierungsstrategie einen Zeitplan bis 2035 mit Angaben zu den jeweiligen Maßnahmen an den Standorten, die Investitionssummen und die damit verbundenen Treibhausgaseinsparungen.

Die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie wird über das Projekt "Treibhausgasneutraler Geschäftsbetrieb" strukturiert vorangetrieben. Seit Projektbeginn konnten folgende Maßnahmen bereits umgesetzt werden:

- Zweite PV-Anlage am Quartier Unterlinden (66,6 kWp)
- PV-Anlage am BC Merzhausen (31,68 kWp)
- Fenstertausch Haus A 1.Stockwerk, Finanzzentrum Freiburg
- Abschluss eines Fernwärme-Vorvertrages für das Finanz-Zentrum Freiburg
- PV-Anlage am Haus A - Neubauteil des Finanz-Zentrums Freiburg (29,7 kWp)
- Umstellung der Heiztechnik am BC Merzhausen von Gasheizung auf eine Wärmepumpen-Kaskade

Maßnahmen in Umsetzung bzw. Planung für das Jahr 2026:

- Finanz-Zentrum Emmendingen: Vollsanierung des Standorts (Fenstertausch, Fassadendämmung, Dachdämmung, PV-Anlage)
- Finanz-Zentrum Freiburg: Installation weiterer PV-Anlagen, finaler Abschluss Fernwärme-Vertrag, teilweise Fenstertausch, teilweise Dachdämmung
- PV-Anlage auf dem Bürogebäude in der Gauchstraße
- Geschäftsstelle Stühlinger: Komplettsanierung des Standorts, Heizungstausch und Installation PV-Anlage

Weitere Maßnahmen bis voraus. Ende 2028:

- Bürogebäude Gauchstraße: Anschluss an das Fernwärmenetz
- Standort Freiburg • St.Georgen: Komplettsanierung, PV-Anlage und Heizungstausch
- Standort Gundelfingen: Sanierungsmaßnahmen und PV-Anlage
- Standort Freiburg - Mittelwiehre: Komplettsanierung, PV-Anlage und Heizungstausch
- Finanz-Zentrum Freiburg: Anschluss an das Fernwärmenetz

Bereich Mobilität:
Fuhrpark: Der nicht-personenbezogene Fuhrpark und die Transportlogistik wurden 2024 und 2025 vollständig elektrifiziert. Im personengebundenen Fuhrpark wird die verbleibende Elektrifizierung zeitnah erfolgen. Strategisch geht es lediglich um eine weitere bedarfsorientierte Größenoptimierung.
Geschäftsverkehr: Bei Dienstreisen sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Nur wenn die öffentliche Verkehrsinfrastruktur ungerechtfertigte Härten bei den Beschäftigten erfordert, sind Dienstwagen des sparkassen-eigenen Fuhrparks zu nutzen. Dies ist in der Dienstanweisung zu Dienstreisen geregelt.
Pendlermobilität: Im Jahr 2023 wurde die Maßnahme „Einführung Betriebliches Mobilitätsmanagement" abgeschlossen. Ziel des Betrieblichen Mobilitätsmanagements ist eine strategische Förderung der Nutzung der Verkehrsmittel aus dem Umweltverbund (Fuß, Fahrrad, ÖPNV, Carsharing).

Weitere Bereiche:
Für die weiteren Bereiche wie etwa eingekaufte Büromaterialien, eingekaufte IT-Hardware, Wasser, Abfall und Papier bestehen zum aktuellen Zeitpunkt keine strategischen Ansätze. Es wird kontinuierlich geprüft, ob weitere strategische Zielsetzungen und Maßnahmen implementieren werden.

Aspekt 3: Grad der Zielerreichung
Hinsichtlich des Geschäftsbetriebs und der Zielsetzung eines treibhausgasneutralen Geschäftsbetriebs sind die Treibhausgasemissionen die entscheidende Kennzahl. Der Grad der Zielerreichung wird in einem jährlichen Monitoring-Prozess erfasst und entsprechend berichtet. Das Ziel der Treibhausgasneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 ist - ausgehend vom Basisjahr 2019 - zum Stand 31.12.2025 zu ca. 29 % erfüllt.

Aspekt 4: Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit
Siehe DNK 02 / Aspekt 1 - 3.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Für die SFNB ist der Papierverbrauch eine wesentliche Verbrauchsposition. Im Jahr 2025 wurden 22,9 Tonnen eingesetzt. Neben einem deutlichen Rückgang im absoluten Papierverbrauch (ca. 60 % im Vergleich zum Basisjahr 2019: 56,5 Tonnen), konnte in den vergangenen Jahren auch Verbesserungen beim Recyclinganteil erzielt werden. Der Recyclinganteil lag im Jahr 2025 bei 43 %. Ende 2021 hat die Sparkasse das Kopier- und Druckerpapier auf das "Sparkassen-Premium-Umweltpapier" umgestellt. Dieses Umweltpapier ist mit den Siegeln "Blauer Engel", "FSC", "EU Ecolabel", "Klimaneutral Kopierpapier" und "NORDIC SWAN ECOLABEL" zertifiziert.

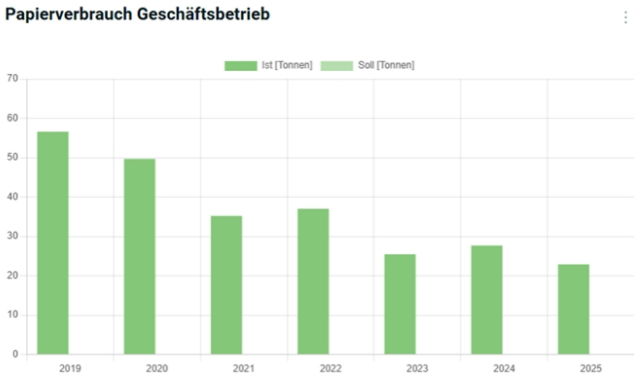

Abb.2: Entwicklung des Papierverbrauchs im Geschäftsbetrieb der SFNB

Bereits 2023 wurden zusätzlich Veränderungen in der Druckerinfrastruktur vorgenommen. Die Drucker aus den Einzelbüros wurden entfernt, sodass inzwischen nur noch zentrale Druckerstationen zur Verfügung stehen. Die Sparkasse erhofft sich hierdurch eine weitere Verringerung des Papierverbrauchs.
Durch fallabschließende Kundenprozesse mit elektronischer Unterschrift oder die Freigabe durch eine PIN und der elektronischen Archivierung von Kundendokumenten werden weitere Einsparungen im Bereich des Papierverbrauchs auch zukünftig möglich. Das strategische Projekt "Digitale Agenda" hat u.a. das Ziel, analoge Dokumente zu digitalisieren - sowohl Kundendokumente als auch interne Unterlagen. Nach dem Motto "Verzicht vor

Digitalisierung, Digitalisierung vor analogen Dokumenten" sollen die Prozesse schneller werden, weil sich die Transportzeiten (inkl. Transport-Energiekosten) verringern, und die Kundenfreundlichkeit steigt, da Formulare auf das Wesentliche reduziert werden. Diese Effizienz- und Kundenvorteile führen gleichzeitig zu einem geringeren Papierverbrauch, weil weniger Unterlagen ausgedruckt und nur noch bei zwingendem Bedarf gedruckt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Jahr 2024 lag der Stromverbrauch bei 2.081 MWh. Nach dem der Stromverbrauch in den vergangenen kontinuierlich reduziert werden konnte, gab es im vergangenen Jahr einen geringfügigen Anstieg von ca. 4 %. Die Sparkasse bezieht zu 100% Ökostrom, dementsprechend ist die Auswirkung des Stromverbrauchs auf die Treibhausgasbilanz gering. Eine weitere Möglichkeit die Inanspruchnahme von Ressourcen durch den Stromverbrauch zu reduzieren, liegt in der Ausweitung der Stromeigenproduktion. Zum

aktuellen Zeitpunkt betreibt die SFNB sechs PV-Anlagen. Die installierte Nennleistung am Ende des Jahres 2025 stellt sich wie folgt dar:

- Standort Quartier Unterlinden 1: 25,3 kWp
- Standort Emmendingen Hauptgebäude: 33,4 kWp
- Standort Emmendingen Fahrraddach: 13,4 kWp
- Standort Quartier Unterlinden 2: 66,6 kWp
- Standort Merzhausen: 31,68 kWp
- Standort Haus A Finanz-Zentrum Freiburg: 29,7 kWp

Für die Jahre 2026-2028 sind zudem weitere PV-Anlagen an den Standorten Finanz-Zentrum Emmendingen, Finanz-Zentrum Freiburg, Bürogebäude Gauchstraße, Freiburg-St.Georgen, Freiburg-Stühlinger und Gundelfingen geplant.

Der Wärmeverbrauch betrug im Jahr 2024 2.839 MWh und setzte sich aus den folgenden Energieträgern zusammen:

- Erdgas 2.717 MWh
- Fernwärme 110 MWh
- Heizöl 12 MWh

Im Trend kann im Wärmeverbrauch weiterhin eine Reduktion festgestellt werden. Die kontinuierlichen Reduktionen lassen sich auf interne Maßnahmen zurückzuführen, wie energetischen Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Erneuerung von Heizanlagen oder der Integration von Wärmerückgewinnungssystemen.

Fuhrpark: Der Fuhrpark für die Poolfahrzeuge bestand zum Stichtag 31.12.25 aus 15 Fahrzeugen. Neben einer Verkleinerung des Fuhrparks in den vergangenen Jahren hat sich auch die Zusammensetzung deutlich verändert. Die Elektrifizierung der Poolfahrzeuge und der Transportlogistik wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig abgeschlossen. Im Bereich der personengebundenen Fahrzeuge gibt es noch drei Kfz, die nicht vollständig elektrisch sind. Weiterhin wird geprüft, ob eine Optimierung der Fuhrparkgröße möglich ist. Für weitere Neuanschaffungen werden ausschließlich hybride und elektrische Fahrzeuge berücksichtigt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

- Der Stromverbrauch konnte im Vergleich zum Basisjahr 2019 (2.755 MWh) bis 2024 (2.081 MWh) um ca. 25 % gesenkt werden.
- Der Wärmeverbrauch konnte im Vergleich zum Basisjahr 2019 (3.571 MWh) bis 2024 (2.839 MWh) um ca. 17 % gesenkt werden.
- Der Dieselverbrauch konnte im Vergleich zum Basisjahr 2019 (12.353 Liter) bis 2025 (2.120 Liter) um ca. 83 % gesenkt werden.
- Der Benzinverbrauch konnte im Vergleich zum Basisjahr 2019 (11.595 Liter) bis 2025 (1836 Liter) um ca. 84 % gesenkt werden.
- Der Erdgasverbrauch (Fuhrpark) konnte im Vergleich zum Basisjahr 2019 (2.906 kg) bis 2025 (0 kg) um 100 % gesenkt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserverbrauch ist für die Sparkasse als Dienstleistungsunternehmen von untergeordneter Bedeutung. Im Jahr 2024 wurden 11.393 m³ Wasser verbraucht. Die Verbrauchsmengen werden aus Kosten-Nutzen-Überlegungen nur alle zwei Jahre im Detail erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Bei der Entsorgung ist das Gewicht kein erfasstes Kriterium. Basierend auf der Hochrechnung 2022 (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2023) wurden einige Abfallbehältnisse gewogen und über eine Hochrechnung ermittelt, dass ca. 110 Tonnen Abfall entsorgt wurden. Eine wiederkehrende, konkrete Erfassung von Abfallmengen steht jedoch in keinem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Aspekt 1: Identifikation wesentlicher Emissionsquellen
Die großen Emissionsquellen im Geschäftsbetrieb liegen in der Wärmeversorgung der Gebäude und Pendlermobilität der Mitarbeitenden.

1. Wärmeversorgung Gebäude:
   - Bedeutung: Mit ca. 41 % ist der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser die größte Emissionsquelle.
   - Herausforderung: Die Reduktion ist kostenintensiv, weil hohe Investitionen in PV-Anlage und erneuerbare Heiztechniken erforderlich sind.
   - Strategie: Die Dekarbonisierungsstrategie für den Gebäudebereich ist zentrales Element, um diese Emissionen zu senken.
2. Pendlermobilität:
   - Bedeutung: Der Pendlerverkehr macht ca. 39 % der Emissionen aus.
   - Herausforderung: Die SFNB kann nur Rahmenbedingungen für einen umweltfreundlichen, gesundheitsfördernden Pendlerverkehr schaffen. Die konkrete Mobilitätsentscheidung liegt bei jedem Mitarbeitenden.
   - Ansatz: Durch Anreize (z.B. Zuschuss Job-Ticket, Fahrrad-Leasing)

und Informationen sollen nachhaltige Verkehrsmittel gefördert werden.

Weitere Emissionen entstehen durch den Stromverbrauch der Finanz-Informatik-Rechenzentren (ca. 7 %), dem Einkauf von IT-Hardware (ca. 5 %), den Einkauf von Büromaterialien (ca. 2 %), dem Fuhrpark (ca. 1,7 %) und den Geschäftsreisen (ca. 1 %; Bahnreisen und Fahrten mit dem privaten Pkw). Die SFNB bezieht ausschließlich Ökostrom, dementsprechend sind die Emissionen aus dem Stromverbrauch bereits minimiert. Die Emissionen aus dem Fuhrpark sind ebenfalls stark reduziert, die Elektrifizierung wurde im Laufe der Jahre 2024 und 2025 stark vorangetrieben. Die Emissionen aus dem Stromverbrauch der Finanz-Informatik-Rechenzentren und dem Einkauf von IT-Hardware werden erstmalig ausgewiesen.

Aspekt 2: Zielsetzung und geplante Zielerreichung
Als Referenzjahr für die Senkung der Treibhausgas-Emissionen wurde das Basisjahr 2019 gewählt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 2.155 Tonnen CO2-Äquivalente in unserem Geschäftsbetrieb ausgestoßen. Die standortbasierten Gesamt-Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb konnten vom Basisjahr bis zum Jahr 2025 (1.538 CO2-Äquivalente) um ca. 29 % gesenkt werden. Durch die erstmalige Erfassung der Emissionen aus dem Stromverbrauch der Finanz-Informatik-Rechenzentren und der Emissionen aus dem Einkauf von IT-Hardware sind die Emissionen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 leicht angestiegen.
Die Ziele beziehen sich auf das Basisjahr 2019:

- bis zum Ende des Jahres 2027 sollen die Gesamt-THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb um 45 % reduziert werden (Absoluter Zielwert: 1.200 Tonnen CO2e)
- bis zum Endes des Jahres 2030 sollen die Gesamt-THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb um 65 % reduziert werden (Absoluter Zielwert: 750 Tonnen CO2e)
- bis zum Ende des Jahres 2035 sollen die Gesamt-THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb um 100% reduziert werden (Absoluter Zielwert: 0 Tonnen CO2e)

Aspekt 3: Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen
Siehe DNK 12 - Ressourcenmanagement unter dem Aspekt 2 (Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung).

Aspekt 4: Grad der Zielerreichung
Das Ziel der Treibhausgasneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 ist - ausgehend vom Basisjahr 2019 - zum Stand 31.12.2025 zu ca. 29 % erfüllt. Die Zielwerte für die Geschäftsjahre 2027 und 2030 sind zu 64 % bzw. 42 % erfüllt.
Aspekt 5: Emissionsfaktoren und verwendete Standards
Das Basisjahr für die Reduktionsberechnungen ist 2019. Die Emissionen

werden für das gesamte Unternehmen betrachtet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht alle Emissionen erfasst werden, dies betrifft in erster Linie Scope 3 – Emissionen (erfasste Emissionen siehe 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)) . Beispielsweise werden die finanzierten Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bisher nicht erfasst. Von 2019 bis 2023 wurde das VfU Umweltkennzahlen-Tool für Finanzinstitute zur Erstellung der Treibhausgasbilanz verwendet. Seit 2024 wird zur Erstellung der Treibhausgasbilanzen die Nachhaltigkeitsmanagement-Software "Nawisio" genutzt. Die relevanten Emissionsfaktoren werden - den veränderten Produktionsbedingungen entsprechend - durch den Anbieter fortlaufend aktualisiert. Die Treibhausgasbilanz in "Nawisio" basiert auf dem GHG-Protocol.

Abb.3: Wesentliche Informationen zur Treibhausgasbilanz 2025 SFNB - Übersicht

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Geschäftsjahr 2025 sind 561,6 Tonnen CO2-Äquivalente im Scope 1 - Bereich angefallen. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 (868 Tonnen CO2-Äquivalente) gab es somit eine Reduktion von ca. 35 %. Die geringeren Scope 1 - Emissionen sind vor allem auf die Bereiche Wärmeverbrauch und Fuhrpark zurückzuführen.

Zentrale Gründe für den Rückgang im Wärmeverbrauch:

- Einzelmaßnahmen an den Gebäuden (z.B. Wärmerückgewinnung, Heizungserneuerung)
- Vereinzelte Schließung/Verkleinerung von Geschäftsstellen im Zeitverlauf

Zentrale Gründe für weniger Emissionen im Fuhrpark:

- Deutliche Reduktion der Fahrzeuge und insgesamt weniger gefahrene Kilometer
- Zunehmende Elektrifizierung des Fuhrparks

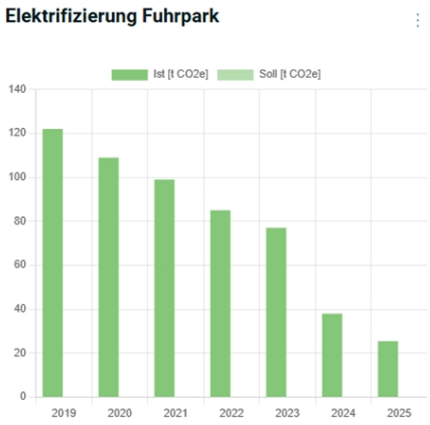

Abb.4: Entwicklung der Treibhausgasemissionen aus dem Fuhrpark SFNB

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Scope 2 - Emissionen belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 21,1 Tonnen CO2-Äquivalente und liegen somit ca. 13 % höher als im Basisjahr 2019 (18,6 Tonnen CO2-Äquivalente). Diese Emissionen sind vollständig auf den Bezug von Fernwärme zurückzuführen. Grundsätzlich ist eine Ausweitung des Bezugs von Fernwärme wünschenswert und wird aktiv von der SFNB verfolgt. Mittelfristig sollen weitere Standorte an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, dies betrifft das Finanzzentrum Freiburg (Innenstadt Freiburg, voraus. 2028) und das Bürogebäude in der Gauchstraße (Innenstadt Freiburg, voraus. 2027). Im Kontext der Fernwärme wird die Dekarbonisierung ausgelagert. Es entsteht eine gewisse Abhängigkeit vom Energielieferanten, dieser verfolgt jedoch deckungsgleich mit der SFNB das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Geschäftsjahr 2025 sind 958,1 Tonnen CO2-Äquivalente im Scope 3 - Bereich angefallen. Erstmalig wurden die Emissionen aus dem Stromverbrauch der Finanz-Informatik-Rechenzentren (ca. 103,0 Tonnen) und dem Einkauf von IT-Hardware (ca. 68,7 Tonnen) berücksichtigt. Diese Neu-Berücksichtigung erweitert das Bild im Bereich der Scope-3-Emissionen und eliminiert im aggregierten Scope 3 - Ergebnis einige Emissionsreduktionen in anderen Teilaspekten. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 (1.270,1 Tonnen) ergibt sich zum 31.12.2025 eine Reduktion von ca. 25 %. Die geringeren Scope 3 - Emissionen sind auf die Bereiche Papierverbrauch, Dienstreisen, Pendlermobilität und Strom- und Wärmeverbrauch zurückzuführen. Der Papierverbrauch konnte seit 2019 um ca. 60 % reduziert werden, wodurch auch weniger Emissionen entstanden. Die zurückgelegten Dienstreise-Kilometer über Bahnfahrten und dem privaten Pkw sind im Jahr 2025 (ca. 245.000 km) ähnlich ausgeprägt wie im Jahr 2019 (ca. 249.000 km). Die Zusammensetzung dieses Dienstreise-Verkehrs hat sich jedoch verändert, sodass 2025 ca. 80 %

der Kilometer mit der Bahn zurückgelegt wurden, während dieser Anteil im Jahr 2019 bei ca. 69 % lag. Der „Modal Split" in der Pendlermobilität hat sich seit 2019 nur geringfügig verändert. Die reduzierten Emissionen sind die Folge von einem höheren Anteil im mobilen Arbeiten und der langsam zunehmenden Elektrifizierung der privaten Pkws. Durch den Strom- und Wärmeverbrauch entstehen auch Scope 3 - Emissionen und zwar durch die vorgelagerten Prozesse in der Energiebereitstellung und Aufbereitung (z.B. in Gaswerken). Die geringeren Verbräuche sind auf die vereinzelten Schließungen/Verkleinerungen von Geschäftsstellen, energetischen Einzelmaßnahmen an den Gebäuden, eine Zunahme von Mobilem Arbeiten und der systematischen Umstellung auf LED-Beleuchtung zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnten die Scope 1 – Emissionen um ca. 35 % gesenkt werden (siehe GRI SRS-305-1). Die Scope 2 – Emissionen sind um ca. 11 % gestiegen (siehe GRI SRS-305-2), die Scope 3 – Emissionen konnten um ca. 25 % reduziert werden (siehe GRI SRS-305-3). Die Gesamt THG-Emissionen wurden um ca. 29 % reduziert (siehe DNK 13 – Aspekt 4).

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die SFNB zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen mit Buchungstag 30.12.2025 und Laufdatum 27.3.2026, die als Grundlage des Berichts dienen, sind in der Excel-Datei "TAXO_2025-12-30_2026-03-27_N1.xlsx" hinterlegt und können dem Anhang entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der SFNB

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der SFNB umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. NFRD veröffentlichen. Die

Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU- Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der SFNB auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,4 %[1] (in 2024 0,12 %). Die Green Asset Ratio der SFNB auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,47 %[2] (in 2024 0,14 %). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.
Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:
größere Anteile der Aktiva der SFNB gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.
Es ist trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote

der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.
Um diese Datenlücke zu schließen, arbeitet die Sparkassen-Finanzgruppe daran, externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden von Drittanbietern zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.
Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten
Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die SFNB ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.620 Mio. Euro[3] begeben. Dies entspricht ca. 30,5 %[4] (in 2024 35,4 %) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.
Die SFNB finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 11 Mio. Euro[5].
Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine

den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten offenlegen. Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten werden unabhängig einer Besicherung ausgewiesen[6]. Die SFNB hat alle Sanierungskredite für das Berichtsjahr 2025 als nicht wesentlich gemäß der neu eingeführten Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle eingestuft und damit auf eine umfangreiche Taxonomieprüfung aller Sanierungskredite verzichtet. Die als nicht wesentlich eingestuften Sanierungskredite sind gesondert in Meldebogen 1 in der Spalte „Nicht bewertete Positionen" ausgewiesen und umfassen für das Berichtsjahr 2025 313 Mio. Euro[7].

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die SFNB keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an Sparkasse-Kreditpartner vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2025 404 Mio. Euro[8] gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.
Derzeit sind 9 Mio. Euro[9] taxonomiefähig und. 6 Mio. Euro[10] der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform.
Da ein Großteil der SFNB-Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR

insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR.
Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmalig sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die den Kennzahlen der SFNB zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:
Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.
Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die SFNB die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen
Die SFNB weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 31 Mio. Euro[11] auf. Davon sind 3 Mio. Euro[12] taxonomiefähig und 2 Mio. Euro[13] taxonomiekonform. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanzielle Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.
Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen nicht vor[14].
Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen" in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.
Von der SFNB nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.
Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt" ein.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die SFNB ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die SFNB die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet.
Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Die meisten der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der SFNB.
Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-

Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundenen Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip" weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der SFNB.
Es konnten 0 Euro[15] taxonomiekonforme zweckgebundenen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien
Die SFNB hat keine derartigen Vermögenswerte.

Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)
Die Vermögenswerte der SFNB, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 3996 Mio. Euro[16]. Dies entspricht ca. 46,6 %[17] der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht[18]. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingegangen.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten
Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 235 Mio. Euro[19]. Dies entspricht ca. 3 %[20] der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 895 Mio. Euro[21]. Dies entspricht ca. 10,4 % der Gesamtaktiva[22]. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften
Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2025 2574 Mio. Euro[23] Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU
Bei den 2517 Mio. Euro[24] Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der SFNB betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva von 29,3 %[25] kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.
Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der SFNB ein. Da die SFNB besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird ein Großteil im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU
Bei den 2517 Mio. Euro[26] Risikopositionen gegenüber nicht

nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile
Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten
Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2025 57 Mio. Euro[27] Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

GAR-Sektorinformationen
Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen" sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes

erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die SFNB. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomie-Berichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.
Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei Q86.10 (Krankenhäuser) mit 147 Mio. Euro; Q16.21 (Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanpaletten) mit 29 Mio. Euro sowie M70.10 (Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben) mit 26 Mio. Euro[28]. Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes M70.10 (Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben) mit 2 Mio. Euro[29]. Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.
Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2025 1 Mio. Euro[30] Nukleare Aktivitäten, wovon 1 Mio. Euro[31] taxonomiekonform sind. Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2025 1 Mio. Euro[32] Fossile Gas Aktivitäten, wovon 0 Euro[33] taxonomiekonform sind. Insgesamt wurden 0 Euro[34] als nicht bewertete Positionen ausgewiesen.

Wesentlichkeitsschwelle
Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle).
Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle gewährleistet es, bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.
Die SFNB macht von der Exposure-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle:
Insgesamt verfügt die SFNB über 8578 Mio. Euro zweckgebundenes Geschäft. D.h. es können maximal 857,8 Mio. Euro (10% des zweckgebundenen Geschäfts) als nicht wesentliches Geschäft klassifiziert werden. Für die SFNB wurden Sanierungskredite an Privatpersonen (Wirtschaftstätigkeit 7.2) im Volumen von 313 Mio. Euro[35] und KfZ-Kredite an Privatpersonen (Wirtschaftstätigkeit 6.5) im Volumen von 0 Mio. Euro[36] als nicht wesentlich

klassifiziert. Der Intention der Delegierten Verordnung 2026/73 folgend können durch den Verzicht auf die Taxonomieprüfung jener Wirtschaftsaktivitäten, die mit umfangreichen technischen Bewertungskriterien und Datenanforderungen einhergehen würden, unverhältnismäßige Aufwände vermieden werden und eine Fokussierung der Prüfungsbemühungen auf wesentliche Wirtschaftsaktivitäten z.B. im Bereich der Immobilienfinanzierung erfolgen. Die SFNB hat daher entschieden, Sanierungskredite an Privatpersonen und Kfz-Kredite an Privatpersonen als unwesentlich zu klassifizieren und keiner Taxonomieprüfung zu unterziehen.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der SFNB mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien" der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der SFNB. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz" determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse auswirkt. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der SFNB nehmen werden.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie[37]. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die SFNB zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten

Verordnungen haben für die SFNB eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.
Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die SFNB besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

---

[1] 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI, Feld F7 [2] 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI, Feld G7 [3] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld A 12. [4] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld A 12 geteilt durch A 40. [5] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld C 12. [6] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld A13. [7] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld M13. [8] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld A7. [9] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld B7. [10] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld C7. [11] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld A3. [12] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld B3. [13] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld C3. [14] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld J3. [15] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld C15. [16] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld A21. [17] 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI, Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7. [18] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, A24. [19] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, A22. [20] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Meldebogen 1 - Umsatz Feld A 22 geteilt durch A 40. [21] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, A23. [22] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Meldebogen 1- Umsatz Feld A 23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld A 40. [23] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, A25. [24] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, A26. [25] 1.

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Meldebogen 1 – Umsatz Feld A26 geteilt durch Feld A40. [26] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, A26. [27] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, A32. [28] 2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz, Felder B1, B2 und B3. [29] 2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz, D3. [30] 2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz, B11. [31] 2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz, D11. [32] 2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz, B12. [33] 2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz, D12. [34] 2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz, B13. [35] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld M13. [36] 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz, Feld M14. [37] Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau, Geschäftsstrategie 2026 – 2028, 3.2 Strategische Basis, S. 3.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1: Zielsetzung und geplante Zielerreichung
In der vom Vorstand beschlossenen Geschäftsstrategie der SFNB sind Ziele, Ansprüche und Werte definiert, die die Grundlage des unternehmerischen Handelns bilden. Ziel ist es u.a. durch Kundennähe und Kompetenz die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region nachhaltig zu unterstützen. Dafür muss die Attraktivität der SFNB als Arbeitgeber erhalten bleiben, um auch langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind in der Leitplanke Personal definiert. Kernthemen sind z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung und die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstitutes. Im Dezember 2025 wurde die Zertifizierung "Beruf und Familie" um weitere drei Jahre verlängert. Um dem demographischen Wandel aktiv zu begegnen, soll die fortlaufende Ausbildung von 35 bis 40 Auszubildenden pro Jahr erfolgen. Eine strategische Initiative zur Stärkung und Vereinheitlichung des Führungsprozesses befindet sich in Umsetzung und soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein.
Der Vorstand prüft die Leitplanke Personal wiederkehrend, mindestens jährlich. Aufgrund der für eine Sparkasse geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen zur Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten besteht hierzu kein weiteres übergreifendes Managementkonzept mit quantitativen Zielen. Die erfolgreiche Umsetzung der Regelungen wird regelmäßig geprüft; potentielle Neuerungen werden intensiv verfolgt und anschließend konsequent implementiert.

Aspekt 2: Strategien und Maßnahmen zur Achtung der Arbeitnehmerrechte
Die Interessen der Mitarbeitenden werden auf Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg durch den Personalrat

sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung vertreten. Unterstützt werden sie zudem von der Schwerbehindertenvertretung, der Inklusionsbeauftragten und die Beauftragte für das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Der Personalrat wird über einen definierten Workflow aktiv bei allen mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen eingebunden. Die Sicherheit am Arbeitsplatz erfolgt im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG). Der Arbeitsschutzausschuss – ein Gremium, in dem sowohl Mitarbeitende als auch der Personal vertreten sind – beschäftigt sich mit allen Fragen der Arbeitssicherheit. Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit bestehen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Beratung bei gesundheitlichen Einschränkungen
- Beachtung ergonomischer Anforderungen für Arbeitsplätze
- betriebsärztliche Untersuchung bei Sehproblemen bei der Bildschirmarbeit und Bezuschussung von notwendigen Sehhilfen
- betriebsärztliche Impfungen (z.B. Grippeschutzimpfung)
- betriebliche Sozialberatung
- Installation von Defibrillatoren zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes an verschiedenen Standorten

Alle für das Thema Sicherheit Verantwortlichen tauschen sich regelmäßig mit dem Personalbereich, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung aus und planen entsprechende Maßnahmen. Die SFNB legt Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden unmittelbar und kontinuierlich in die Entscheidungsprozesse einfließen. So wird sichergestellt, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Beschäftigen widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

Auflistung der Dialogformate:

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z.B. Jour Fixe-Termine, Feedbackgespräche, Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche
- Mitarbeitenden-Befragung zur psychischen Gefährdung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden
- Ideenmanagement / betriebliches Vorschlagswesen-Deep Dive Workshops zu bestimmten Themen mit Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats (z.B. Leitbild 2030, Arbeitgeberattraktivität, usw.) - Regelmäßiger Austausch zwischen Personalrat und Vorstand
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildene und Schwerbehinderte

Der Vorstand bildet gemeinsam mit der Bereichsleitung Personal (in der Nebenfunktion alle Bereichsleitungen) die höchste Entscheidungsinstanz des

Unternehmens. Diese trägt die operative Verantwortung für die Dialogformate und dafür, dass Rückmeldungen in die operative sowie strategische Personalarbeit einfließen.

Die SFNB verfolgt in Ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen:

1. Gefährdungsbeurteilungen:
    - Regelmäßige Durchführung, um physische und psychische Risiken zu identifizieren
    - Einsatz standardisierter Fragebögen und Checklisten, aus denen gezielte Maßnahmen abgeleitet werden.
2. Betriebliches Gesundheitsmanagement:
    - Entwicklung fortlaufender, präventiver und reaktiver Maßnahmen.
    - Themen: gesunder und ergonomischer Arbeitsplatz, Unterstützung bei psychischen und stressbedingten Belastungen, regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement
3. Dialogangebote
    - Dienen der frühzeitigen Erkennung negativer Auswirkungen, die Abhilfemaßnahmen erfordern.
    - Regelmäßiger Austausch mit Mitarbeitenden, Personalrat und weiteren Interessengruppen.

Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein Ablauf gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Die SFNB hat Verfahren und Kanäle etabliert, die dabei unterstützen mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Das Beschwerdeverfahren umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle, ggfs. in Zusammenarbeit mit einem Team (bestehend aus z.B. Personalbereich, betroffenen Führungskräften, Personalrat, Vorstandsmitgliedern, etc.), gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen sowie ggf. von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Aspekt 3: Beteiligung von Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist über seine Gremienstruktur mit allen relevanten Bereichen des Unternehmens eng vernetzt. Zudem gewährleistet der Nachhaltigkeitssteurungskreis den Informationsfluss zwischen Nachhaltigkeitsmanagement, Vorstand und Bereichsleitungen. Darüber hinaus wurden sieben handlungsfeldbezogene Arbeitskreise institutionalisiert, die eine

Zusammenarbeit in operativen Fragestellungen sicherstellen. Im Rahmen des Ideenmanagements können sämtliche Beschäftige des Instituts Ideen für Verbesserungsvorschläge und Optimierungen auch zum Thema Nachhaltigkeit einreichen und sich aktiv in der Umsetzung beteiligen.

Aspekt 4: internationale Standards / Regelungen
Die SFNB berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese umfassen Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, zur Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden. Als Sparkasse beschränkt sich die Geschäftstätigkeit gemäß dem Regionalprinzip im Wesentlichen auf unser Geschäftsgebiet[1]. Es werden keine Niederlassungen im Ausland betrieben. Auf eine Risikoanalyse in Bezug auf Arbeitnehmerrechte wird aufgrund der Regionalität und damit der Anwendung der gesetzlichen Standards der Arbeitnehmerschutzrechte in Deutschland sowie der darüber hinaus gehenden Maßnahmen verzichtet.

Aspekt 5: wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit
Auf eine Risikoanalyse wird aufgrund der Regionalität und damit der Anwendung der gesetzlichen Standards der Arbeitnehmerschutzrechte in Deutschland sowie der darüber hinaus gehenden Maßnahmen verzichtet. Durch die Einhaltung von tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, sieht die SFNB keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte.

---

[1] Das Geschäftsgebiet umfasst mit Freiburg das Zentrum der Region südlicher Oberrhein und erstreckt sich von Rheinhausen im Norden bis zum Hexental im Süden sowie vom Elztal im Osten bis zum Kaiserstuhl im Westen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Aspekt 1: Zielsetzung und geplante Zielerreichung
Die SFNB steht für eine inklusive Haltung, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen lebt. Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten gehört zum Selbstverständnis der Sparkasse. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden konsequent umgesetzt. Deshalb ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität usw. selbstverständlich. Die Themen Diversität und Gleichbehandlung greifen in unterschiedliche Arbeits- und Lebensbereiche ein, wodurch die Ziele im Haus vor allem qualitativen Charakter haben.
Daher sind zum Berichtszeitpunkt keine quantitativen Zielgrößen und kein konkrekter Zeithorizont definiert. Die Weiterentwicklung geeigneter Indikatoren und gegebenenfalls quantitativer Zielgrößen wird im Rahmen der jährlichen Weiterentwicklung der Leitplanke Nachhaltigkeit geprüft.

Aspekt 2: Strategien und Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und Vielfalt
Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der SFNB für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Mit Ausnahme des Vorstands haben alle Beschäftigte Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen". Für alle Mitarbeitende gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung, die unabhängig vom Geschlecht ist. Familiengerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, ist uns ein Anliegen und wir engagieren uns dafür mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Die Sparkasse ist im Rahmen des „audit berufundfamilie" seit 2010 ein zertifizierter Arbeitgeber als familienfreundliches Unternehmen und beteiligt sich aktiv im regionalen Netzwerk Freiburgs für familienfreundliche Arbeitgeber. Im Jahr 2025 erfolgte ein weiteres Mal die erfolgreiche Rezertifizierung im genannten Audit. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die SFNB diverse Möglichkeiten an:

- Variable Arbeitszeitmodelle
- Mobiles Arbeiten
- (flexible) Arbeitszeitreduzierungen/-erhöhungen
- Kinderbetreuungskostenzuschuss - Belegplätze zur Kinderbetreuung
- Pflege von Angehörigen
- Rückkehr durch Teilzeitmodelle
- Zusatzurlaub durch Gehaltsumwandlung
- Kinderferienbetreuung

Die Sparkasse schafft Spielräume für die Ausgestaltung individueller Lebenskonzepte sowie ein großes Maß an Flexibilität. Vielfältige Angebote erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. flexible Arbeitszeiten, unterschiedliche Teilzeitvarianten, Lebensarbeitszeitkonten sowie Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten und Belegplätze für die Kinderbetreuung. Die Vielfalt der Angebote ist ein wichtiger Beitrag, um langfristig hochqualifizierte, engagierte und motivierte Beschäftigte zu binden. Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen sowie
der Unfallverhütungsvorschriften wird von der Fachkraft für Arbeitssicherheit

unter Einbezug der Betriebsärztin und weiterer Fachkräfte fortlaufend überprüft.

Aspekt 3 Grad der Zielerreichung
Siehe DNK 16 / 405-1 Diversität.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1: Zielsetzung und geplante Zielerreichung
Ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität ist die Förderung persönlicher Potentiale und das Schaffen beruflicher Perspektiven. Dies möchte die Sparkasse über ein zielgerichtetes Aus- und Fortbildungsprogramm und ein aktives Talentmanagement erreichen. Weiterhin geht es darum, den Mitarbeitenden eine sinnstiftende Tätigkeit zu bieten, die sowohl fordernd als auch fördernd ist. In diesem Prozess spielen die Führungskräfte eine entscheidende Rolle. Durch ein einheitliches Führungsverständnis und standardisierte Gesprächsformate, welche im Projekt "Führungskompass" entwickelt wurden, sollen die Führungskräfte den Mitarbeitenden und ihrer Weiterentwicklung noch unterstützender zur Seite stehen. Persönliche Potentiale und berufliche Perspektiven betreffen dabei vor allem qualitative Aspekte. Darüber hinaus wurden zum Thema „Qualifizierung" weitere Projekte und Maßnahmen mit Zeitzielen definiert (siehe DNK 14 / Aspekt 01).

Aspekt 2: Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit
Mit knapp 1000 Mitarbeitenden zählt die SFNB zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern in der Region. Die Kundinnen und Kunden stehen dabei im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Denkens und Handelns. Für die Kundinnen und Kunden strebt die SFNB die bestmögliche Beratungsqualität an – ein Anspruch, der ein hohes Qualifizierungsniveau der Mitarbeitenden erfordert. Deshalb ist es unser Ziel, den Nachwuchs selbst auszubilden und nach der Ausbildung im Hause weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Das umfassende Aus- und Fortbildungsprogramm vereint sowohl die fachliche Qualifikation, als auch die Persönlichkeitsentwicklung. Alle Mitarbeitende haben die Möglichkeit, an unterschiedlichen und individuellen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich bedarfsorientiert an den jeweiligen Tätigkeitsfeldern ausrichten. Die Beraterinnen und Berater werden

regelmäßig für die nachhaltige Kundenberatung geschult und erhalten so Spezialkenntnisse für diesen wichtigen Bereich. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Jahr 2025 insgesamt 27.536 Schulungsstunden in internen und externen Fortbildungsmaßnahmen von den Mitarbeitenden absolviert. Die SFNB unterstützt mit ihren Fördermodalitäten aktiv die Teilnahme ihrer Mitarbeitenden an weiterqualifizierenden Studiengängen durch Kostenbeteiligungen sowie bezahlte Freistellung. Damit kann die Besetzung hochqualifizierter Stellen durch eigene Mitarbeitenden gewährleistet werden. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) fördert den Erhalt der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit sowie das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden mit einem umfangreichen Angebot. Darüber hinaus bietet die SFNB Präventionsprogramme in Kooperation mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) an, die dem Erhalt der Gesundheit, der Lebensqualität sowie Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz dienen. Regelmäßige Informationen, Hinweise und Anreize schaffen zudem eine nachhaltige Sensibilisierung und Eigenverantwortung im Bereich der persönlichen Gesundheit. Die SFNB pflegt intensive Kontakte zu den allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen und bietet Ausbildungsplätze in ihrem Geschäftsgebiet an. Die Auszubildenden nehmen neben dem Berufsschulunterricht an innerbetrieblichen Schulungen, Seminaren und Workshops teil, die die Ausbildung ergänzen, und absolvieren zudem Brandschutzhelferkurse. Ehrenamtliches und soziales Engagement wird von der SFNB aktiv gefördert. Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung bietet die Sparkasse Praktika für Schülerinnen und Schüler an, um das Berufsbild „Bankkauffrau/-mann" näher kennenzulernen.

Aspekt 3: Grad der Zielerreichung
Mit dem Aus- und Fortbildungsprogramm sowie dem Talentmanagement erreicht die SFNB das Ziel, ein hohes Qualifikationsniveau jederzeit sicherzustellen. Anpassungen der Konzepte erfolgen bedarfsweise, sind also nicht an einen jährlichen Turnus gebunden und auch nicht mit Zielen versehen.

Aspekt 4: Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit
Siehe auch DNK 02 / Aspekt 3. Risiken sieht die SFNB in der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel, die sich auch auf die Handlungsmöglichkeiten der Sparkasse auswirken. Diesen Risiken wirkt die Sparkasse durch die kontinuierliche Erhöhung ihrer Ausbildungsquote sowie die externen Einstellungen entgegen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

In der SFNB gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug acht in 2025.

403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, betrug im Berichtsjahr null. Die Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen von Mitarbeitenden betrug null.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Ein Ausschuss für Arbeitssicherheit und Unfallschutz sowie zwei Arbeitssicherheitsorganisatoren wurden implementiert. Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen werden durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin sowie den Arbeitsorganisatoren durchgeführt. Darüber hinaus hat die SFNB ein betriebliches Gesundheitsmanagement im Unternehmen integriert. Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden quartalsweise statt. Mitglieder sind das zuständige Vorstandsmitglied, die beiden verantwortlichen Sicherheitsreferenten, die Sicherheitsorganisatoren, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin. Mitglieder der

Personalvertretung, der Schwerbehindertenbeauftragte, Vertreter der Personalabteilung und der internen Revision nehmen ebenfalls an den Sitzungen teil. Zuständigkeiten und Aufgaben des Ausschusses sind in einer Geschäftsanweisung dokumentiert und im Unternehmenshandbuch der SFNB veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer betrug 27,67 Stunden. Die männlichen Beschäftigten haben insgesamt 11.649 und die weiblichen Beschäftigten 15.883 Schulungsstunden im Jahr 2025 absolviert. Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben, lag bei 100%.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Gesamtanzahl (Personen) auf Verwaltungsratsebene beträgt zum 31.12.2025 24, davon sind 15 (63 %) Personen männlich und neun Personen weiblich (38 %). Die Gesamtanzahl auf Vorstandsebene (inkl. stellvertretende Vorstandsmitglieder) beträgt zum 31.12.2025 acht, davon sind sieben

Personen männlich (88 %) und eine Person weiblich (12%). In der Gesamtbelegschaft sind 574 (58 %) weibliche und 421 (42 %) männliche Personen zum Stichtag 31.12.2025 beschäftigt. 205 (20,6 %) der Mitarbeitenden der Sparkasse sind unter 30. 350 (35 %) befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren und 440 (44 %) sind älter als 50 Jahre. Der Prozentsatz der Mitarbeitenden der SFNB mit Behinderung beträgt in 2025 5 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2025 sind drei Diskriminierungsfälle bekannt. Gegenüber den ausübenden Mitarbeitenden wurden arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und die Kolleginnen und Kollegen in den betroffenen Filialen über (Gruppen-)Gespräche sensibilisiert. Die Vorfälle sind im Rahmen von zwei arbeitsrechtlichen Klagen abschließend bearbeitet. Bei Diskriminierungsvorfällen sind die Mitarbeitenden dazu angehalten, ihre Führungskraft, den Personalbereich und/oder ggf. unsere Gleichbestellungsbeauftragte zu informieren.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Aspekt 1: Zielsetzung und geplante Zielerreichung
Für die SFNB gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnt die SFNB entschieden ab.
Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die SFNB den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, so dass in der wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Die SFNB beobachtet die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Da zum aktuellen Zeitpunkt kein Risiko für Menschenrechtsverletzungen sowohl im Unternehmen als auch in der direkten Wirkung des Kerngeschäfts identifiziert wird, ist kein Managementkonzept in diesem Kontext geplant. Von weiteren Zielsetzungen wird entsprechend abgesehen.

Aspekt 2: Strategien und Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten
Die Zulieferer der SFNB für Verbrauchs- und Werbeartikel sind in der Regel regionale mittelständische Unternehmen, die größtenteils auch Kunden des Hauses sind. Durch diese Zusammenarbeit leistet die SFNB einen Beitrag zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes und stärkt die Arbeitsplatzsicherung in der Region.
Seit Einführung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 wird ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gelegt. In diesem Zusammenhang hat die SFNB mit ihren Dienstleistern vereinbart, dass tarifvertraglich ein Mindestlohn in der jeweiligen Branche zugesichert wird (z.B. Reinigungs-, Bewachungs- oder Transportgewerbe).

Aspekt 3: Grad der Zielerreichung
Die SFNB hat für Ihren Geschäftsbetrieb keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt, kein eigenständiges Konzept erstellt oder Ziele definiert, siehe hierzu DNK 17 / Aspekt 01.

Aspekt 4: wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit
Wesentliche Risiken, dass sie Dienstleisterinnen und Dienstleister sowie die Zulieferinnen und Zulieferer Menschenrechte missachten, Zwangs- und Kinderarbeit fördern oder Ausbeutung begünstigen, sieht die SFNB aufgrund der engen und in der Regel regionalen Partnerschaft nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Der Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sieht die SFNB keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die SFNB ist ein regional tätiges Unternehmen. Die Standorte der Sparkasse sind deshalb auch alle regional. Eine Überprüfung ist deshalb nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die SFNB unterstellt, dass die regionalen Vertragspartner die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Es erfolgt diesbezüglich keine gesonderte Überprüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sieht die SFNB keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Aspekt 1: Strategien und Maßnahmen mit Bezug zum Gemeinwesen
Die SFNB trägt mit ihrer Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden Erträgen aktiv zur Stärkung der regionalen Gesellschaft bei. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber unterstützt sie die heimische Wirtschaft. Die SFNB fördert das Gemeinwohl durch Spenden, Sponsoring und den Zweckertrag aus „Los-Sparen". Darüber hinaus verwaltet die Sparkasse insgesamt vier sparkasseneigene Stiftungen.
Das Geschäftsmodell der Sparkasse umfasst nicht nur wirtschaftliche, sondern

auch gesellschaftliche Aspekte. Sie unterstützt Projekte in den Bereichen Demokratieförderung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Natur-, Klima- und Umweltschutz sowie soziale Projekte für bedürftige Bürgerinnen und Bürger. Diese Initiativen tragen zur Förderung der regionalen Kreislaufwirtschaft bei.
Als Ausdruck ihrer regionalen Verbundenheit und ihres öffentlichen Auftrags nutzt die SFNB ihre Filialen und die Meckelhalle im Freiburger Finanz-Zentrum für Ausstellungen und Präsentationen. Damit bereichert die Sparkasse das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Region.
Im Jahr 2025 hat die SFNB ihr gesellschaftliches Engagement in den Bereichen Bildung, Umwelt, Soziales, Sport und Kultur mit insgesamt rund 2 Millionen Euro unterstützt. Dabei fördert sie sowohl große Events als auch kleine Veranstaltungen und Projekte im gesamten Geschäftsgebiet. Ein Beispiel ist der traditionelle Bambinilauf, der 2025 zum 40. Mal stattfand und Kindern die Freude am Laufen näherbringt.
Die Ziele der SFNB sind qualitativ ausgerichtet, um ein breites Spektrum an gesellschaftlichen Interessen abzudecken. Die Mittelverwendung und Allokation werden jährlich vom Vorstand überprüft.
Im Jahr 2023 hat die SFNB ein Konzept umgesetzt, ihr gesellschaftliches Engagement nach den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) zu strukturieren. Darauf aufbauend analysiert die SFNB ihren Bestand und leitet Maßnahmen ab. Potenzielle Risiken wie Interessenskonflikte, Reputationsschäden, Verknüpfungen mit anderen Verträgen und undurchsichtige Vergabeprozesse werden aufgrund des internen Kontrollsystems und der langjährigen Erfahrung der SFNB als nicht wesentlich angesehen. Eine weitergehende Risikoanalyse wird als entbehrlich betrachtet, da die Mittelvergabe an regionale Vereine und Institutionen einen ausschließlich positiven Beitrag zum Gemeinwesen leistet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Geschäftstätigkeit der SFNB und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft wird wesentlich zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen. Insgesamt hat die SFNB im Berichtsjahr einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen geleistet.
Bilanzsumme:
8,4 Mrd. Euro
Jahresüberschuss:
8,3 Mio. Euro
Bilanzielles Eigenkapital:
379,6 Mio. Euro
Fonds für allgemeine Bankrisiken
525 Mio. Euro

Verteilter wirtschaftlicher Wert
Ertragsabhängige Steuerzahlungen:

33,8 Mio. Euro
Löhne und Gehälter (einschl. soziale Abgaben und Aufwendungen):
71,8 Mio. Euro

Förderung der Region im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements

Spenden, Sponsoring, Zweckerträge, Stiftungen gesamt
2 Mio. Euro

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Aspekt 1: Relevante Gesetze
Die SFNB beobachtet die aktuellen Gesetzgebungsverfahren, die für die Sparkasse von besonderer Relevanz sind und wertet diese fortlaufend aus. Mittels eines hausinternen Regulatorik-Registers und einer eigenen Projektmanagement-Stelle werden die Entwicklungen entsprechend dokumentiert und im Haus adressiert. Dazu gehören unter anderem die Bankenregulatorik, europäische und nationale Gesetzgebung, die einschlägige Rechtsprechung, weitere nachhaltigkeitsbezogene Normen und geänderte Anforderungen.

Aspekt 2: Politische Einflussnahme
Die SFNB ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe im politischen Raum. Die SFNB gibt keine Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren ab.

Aspekt 3: Kriterien für politisches Engagement
Die SFNB ist politisch unabhängig und gehört keiner Partei oder politischen Gruppe an.

Aspekt 4: Mitgliedschaften in politischen Organisationen
Siehe DNK 19 / Aspekt 2.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die SFNB tätigt keine Spenden an Parteien oder Politikerinnen und Politiker, ist nicht in Lobbylisten eingetragen und lässt Regierungen keine Zuwendungen zukommen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Aspekt 1: Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung rechtswidrigen Verhaltens
Die Compliance-Kultur der SFNB ist u.a. in den Ethik-Grundsätzen festgeschrieben. Vorstand und Beschäftigten müssen sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften beachten. Ein weiterer Grundsatz regelt die Annahme von Zuwendungen sowie die jeweiligen Wertgrenzen. Die Annahme von Geldgeschenken und das Beschenken von Geschäftspartnern außerhalb eines angemessenen Rahmens ist untersagt. Für alle relevanten Geschäftsprozesse existieren Regelungen und risikoorientierte Kontrollen.
Mitarbeitende können über ein Hinweisgebersystem anonym Hinweise zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder sonstige strafbare Handlungen abgeben. Empfänger der Hinweise ist die zentrale Stelle – der Beauftragter für Geldwäsche und strafbare Handlungen.

Derzeit wird an ein der Einführung eines elektronischen Hinweisgebersystem gearbeitet, das insbesondere die Möglichkeit bietet, mit anonymen Hinweisgebern über ein sicheres Postfach in Kontakt treten zu können. So können anonyme Hinweise durch Rückfragen besser plausibilisiert werden. Aktuell werden verschiedene Anbieter derartiger Systeme vergliche und es ist die finale Einführung in Q4-2026 geplant.

Aspekt 2: Prüfung von Strategien, Maßnahmen, Prozessen
Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Bei neuen rechtlichen Entwicklungen werden die Fachbereiche vom jeweiligen Beauftragten unterstützt. Die Beauftragten informieren die Mitarbeitenden über Änderungen bei gesetzlichen Vorgaben und Feststellungen aus Kontroll- und Überwachungshandlungen.
Unser Gesamtkonzept sieht die jederzeitige Einhaltung gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens vor. Dieses Ziel haben wir in 2025 erreicht. Es wird regelmäßig und auf Jahresbasis überprüft.

Aspekt 3: Compliance - Verantwortlichkeiten und Einbindung in die Geschäftsführung
Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind bei uns folgende Beauftragte bestellt:
- Beauftragter für Geldwäsche und strafbare Handlungen (Zentrale Stelle)
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz
- Beauftragter für Informationssicherheit
- Beauftragter für Business Continuity Management
- Datenschutzkoordinator
- Responsible Officer

Die Beauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.
Die Beauftragten erstellen regelmäßig oder ad-hoc Berichte an den Vorstand. Diese Berichte werden auch an die Innenrevision und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, an den Verwaltungsrat weitergeleitet. Sie sind disziplinarisch im Rahmen ihrer Beauftragtenfunktionen unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden nachgeordnet, sodass auch ein regelmäßiger inhaltlicher Austausch durch Regeltermine gewährleistet ist.

Aspekt 4: Sensibilisierung von Führungskräften
Führungskräfte und Mitarbeitende werden regelmäßig geschult und erhalten anlassbezogen zusätzliche Informationen.

Aspekt 5: Grad der Zielerreichung
Das Gesamtkonzept sieht die jederzeitige Einhaltung gesetzes- und

richtlinienkonformen Verhaltens vor. Dieses Ziel wurde in 2025 erreicht. Es wird regelmäßig auf Jahresbasis überprüft.

Aspekt 6: Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit
Für Geldwäsche und strafbare Handlungen, Wertpapier-Compliance sowie MaRisk-Compliance wird eine Risikoanalyse erstellt und mindestens jährlich aktualisiert. Darin wurden 2025 keine wesentlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt. Kunden werden nach den gesetzlichen Vorschriften legitimiert und die wirtschaftlich Berechtigten erhoben. Auffälligkeiten bei Kundenbeziehungen, z.B. im Zahlungsverkehr, werden über eine Software überwacht. 2025 haben sich keine Geschäftsbeziehungen ergeben, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben könnten. Aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen sind keine so eingestuft, dass sie negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. ng haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Das Risiko der Korruption wird für das Gesamthaus sowie die Tochterunternehmen betrachtet. Es wurden somit 100% aller Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Jahr 2025 ergaben sich keine Hinweise auf Korruptionsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2025 wurden keine Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen verhängt.

Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178

Version des Templates vom 13. Januar 2026

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
4	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
5	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
12	5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
14	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
15	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
16	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	**2028**
17	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	**2028**
18	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	**2028**
19	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	**2028**

Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

Parameterdaten aus dem Taxonomielauf	
Buchungstag	2025-12-30
Laufdatum	2026-03-27
Laufart	N0
Buchungstag Vorjahr	2024-12-30
Laufdatum Vorjahr	2025-05-26
Taxonomiespezifische Institutsschalter	
Taxo-Aktiv	Ja
Taxo-Vorjahr	
Taxo-Laufdatum	Laufdatum
Energieausweis	
Energieausweis KNZ	SYN_3
Energieausweis guelt	10
Faktura	
Kostenpflichtig	Ja
Faktura Anzahl	56771

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzte durch die **DelVO 2026/73** am 08.01.2026 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**18**	**21**	0,40	0,47	**53,41**		

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPI	*GAR (Zuflüsse)*	2	2	0,23	0,27	10,31		
	Handelsbuch							
	Finanzgarantien	0	0	0,00	0,00	0,06		
	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0,00	0,00	0,00		
	Gebühren- und Provisionserträge (5)							

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuch" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bestand Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	4581	2636	18	18	0	0	0	0	0	11	1	5	313			
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	4581	2636	18	18	0	0	0	0	0	11	1	5	313			
3	**Finanzunternehmen**	31	3	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1				
4	Darlehen und Kredite	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9	3	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	404	9	6	5	0	0	0	0	0	0	1	4				
8	Darlehen und Kredite	380	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24	9	6	5	0	0	0	0	0	0	1	4				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
11	**Private Haushalte**	3396	2624	11	11	0		0			11	0	0	313			
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2620	2310	11	11	0		0			11	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	313	313	0	0	0		0			0	0	0	313			
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0			
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	749	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	749	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	4581												313			
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	3996															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	235															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	895															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	2574															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2517															
27	Darlehen und Kredite	2083															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1130															
29	davon Gebäudesanierungskredite	28															
30	Schuldverschreibungen	434															
31	Eigenkapitalinstrumente	1															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	57															
33	Darlehen und Kredite	25															
34	Schuldverschreibungen	32															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	3															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	53															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	33															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	204															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	8577															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Zufluss Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	885	389	2	2	0	0	0	0	0	1	0	1	46			
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	885	389	2	2	0	0	0	0	0	1	0	1	46			
3	**Finanzunternehmen**	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
4	Darlehen und Kredite	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	100	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1				
8	Darlehen und Kredite	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
11	**Private Haushalte**	531	388	1	1	0		0			1	0	0	46			
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	408	342	1	1	0		0			1	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	46	46	0	0	0		0			0	0	0	46			
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0			
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	238	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	238	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	885												46			
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	729															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	96															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	1															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	582															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	573															
27	Darlehen und Kredite	492															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	183															
29	davon Gebäudesanierungskredite	9															
30	Schuldverschreibungen	82															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	9															
33	Darlehen und Kredite	5															
34	Schuldverschreibungen	4															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	0															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	30															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	5															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	14															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	1613															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bestand Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	4581	2640	21	21	0	0	0	0	0	11	2	6	313			
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	4581	2640	21	21	0	0	0	0	0	11	2	6	313			
3	**Finanzunternehmen**	31	5	4	4	0	0	0	0	0	0	0	2				
4	Darlehen und Kredite	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9	5	4	4	0	0	0	0	0	0	0	2				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	404	12	7	7	0	0	0	0	0	0	1	4				
8	Darlehen und Kredite	380	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24	12	7	7	0	0	0	0	0	0	1	4				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
11	**Private Haushalte**	3396	2624	11	11	0		0			11	0	0	313			
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2620	2310	11	11	0		0			11	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	313	313	0	0	0		0			0	0	0	313			
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0			
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	749	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	749	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	4581												313			
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	3996															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	235															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	895															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	2574															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2517															
27	Darlehen und Kredite	2083															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1130															
29	davon Gebäudesanierungskredite	28															
30	Schuldverschreibungen	434															
31	Eigenkapitalinstrumente	1															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	57															
33	Darlehen und Kredite	25															
34	Schuldverschreibungen	32															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	3															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	53															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	33															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	204															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	8577															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Zufluss Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	885	390	2	2	0	0	0	0	0	1	0	1	46			
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	885	390	2	2	0	0	0	0	0	1	0	1	46			
3	**Finanzunternehmen**	15	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
4	Darlehen und Kredite	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	100	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0				
8	Darlehen und Kredite	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
11	**Private Haushalte**	531	388	1	1	0		0			1	0	0	46			
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	408	342	1	1	0		0			1	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	46	46	0	0	0		0			0	0	0	46			
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0	0			
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	238	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	238	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	885												46			
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	729															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	96															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	1															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	582															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	573															
27	Darlehen und Kredite	492															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	183															
29	davon Gebäudesanierungskredite	9															
30	Schuldverschreibungen	82															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	9															
33	Darlehen und Kredite	5															
34	Schuldverschreibungen	4															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	0															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	30															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	5															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	14															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	1613															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/ -zeitraum t	01.01. - 31.12.2025								
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	Q86.10 Krankenhäuser	147	0	0	0	0	0	0	0	0
2	C16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	29	0	0	0	0	0	0	0	0
3	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	26	4	2	2	0	0	0	0	0
4	E38.11 Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	20	0	0	0	0	0	0	0	0
5	C26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vor	20	0	0	0	0	0	0	0	0
6	C10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	18	0	0	0	0	0	0	0	0
7	C25.73 Herstellung von Werkzeugen	15	0	0	0	0	0	0	0	0
8	N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen	14	0	0	0	0	0	0	0	0
9	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Geb	14	0	0	0	0	0	0	0	0
10	G45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	13	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	1	1	1						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	1	1	0						
13	Davon nicht bewertete Positionen	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:
1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zen größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/ -zeitraum t	01.01. - 31.12.2025								
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	Q86.10 Krankenhäuser	147	0	0	0	0	0	0	0	0
2	C16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	29	0	0	0	0	0	0	0	0
3	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	26	5	2	2	0	0	0	0	0
4	E38.11 Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	20	0	0	0	0	0	0	0	0
5	C26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vor	20	0	0	0	0	0	0	0	0
6	C10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	18	0	0	0	0	0	0	0	0
7	C25.73 Herstellung von Werkzeugen	15	0	0	0	0	0	0	0	0
8	N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen a	14	0	0	0	0	0	0	0	0
9	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Geb	14	0	0	0	0	0	0	0	0
10	G45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	13	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	1	1	1						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	1	1	0						
13	Davon nicht bewertete Positionen	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:
1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zen größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	57,55	0,4	0,4	0	0	0	0	0	0,24	0,02	0,12	0,69	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	57,55	0,4	0,4	0	0	0	0	0	0,24	0,02	0,12	0,69	
3	**Finanzunternehmen**	0,07	0,04	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0,03	49,62	
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07	0,04	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0,03	49,62	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,2	0,12	0,12	0	0	0	0	0	0	0,02	0,09	59,55	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,2	0,12	0,12	0	0	0	0	0	0	0,02	0,09	59,55	
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
11	**Private Haushalte**	57,28	0,24	0,24	0		0			0,24	0	0	0,42	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	50,44	0,24	0,24	0		0			0,24	0	0	0,48	
13	davon Gebäudesanierungskredite	6,84	0	0	0		0			0	0	0	0	
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	57,55	0,4	0,4	0	0	0	0	0	0,24	0,02	0,12	0,69	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	57,64	0,47	0,47	0	0	0	0	0	0,24	0,03	0,13	0,81	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	57,64	0,47	0,47	0	0	0	0	0	0,24	0,03	0,13	0,81	
3	**Finanzunternehmen**	0,11	0,08	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0,05	71,05	
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,11	0,08	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0,05	71,05	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,25	0,15	0,15	0	0	0	0	0	0	0,03	0,08	59,03	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,25	0,15	0,15	0	0	0	0	0	0	0,03	0,08	59,03	
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
11	**Private Haushalte**	57,28	0,24	0,24	0		0			0,24	0	0	0,42	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	50,44	0,24	0,24	0		0			0,24	0	0	0,48	
13	davon Gebäudesanierungskredite	6,84	0	0	0		0			0	0	0	0	
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	57,64	0,47	0,47	0	0	0	0	0	0,24	0,03	0,13	0,81	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	44,02	0,23	0,22	0	0	0	0	0	0,12	0,01	0,08	0,52	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	44,02	0,23	0,22	0	0	0	0	0	0,12	0,01	0,08	0,52	
3	**Finanzunternehmen**	0,05	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0,02	49,62	
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,05	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0,02	49,62	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,14	0,08	0,08	0	0	0	0	0	0	0,01	0,06	59,55	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,14	0,08	0,08	0	0	0	0	0	0	0,01	0,06	59,55	
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
11	**Private Haushalte**	43,83	0,12	0,12	0		0			0,12	0	0	0,27	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	38,65	0,12	0,12	0		0			0,12	0	0	0,31	
13	davon Gebäudesanierungskredite	5,18	0	0	0		0			0	0	0	0	
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	44,02	0,23	0,22	0	0	0	0	0	0,12	0,01	0,08	0,52	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengeleteten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	44,08	0,27	0,27	0	0	0	0	0	0,12	0,02	0,09	0,62	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	44,08	0,27	0,27	0	0	0	0	0	0,12	0,02	0,09	0,62	
3	**Finanzunternehmen**	0,07	0,05	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0,04	71,05	
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07	0,05	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0,04	71,05	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,17	0,1	0,1	0	0	0	0	0	0	0,02	0,06	59,03	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,17	0,1	0,1	0	0	0	0	0	0	0,02	0,06	59,03	
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
11	**Private Haushalte**	43,83	0,12	0,12	0		0			0,12	0	0	0,27	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	38,65	0,12	0,12	0		0			0,12	0	0	0,31	
13	davon Gebäudesanierungskredite	5,18	0	0	0		0			0	0	0	0	
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	44,08	0,27	0,27	0	0	0	0	0	0,12	0,02	0,09	0,62	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengeleteten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

	Offenlegungszeitraum t												
	F&C-KPI	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Insgesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (1)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**													
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**													
3	**Nicht-Finanzunternehmen**													
4	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**													

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

	Offenlegungszeitraum t													
	F&C-KPI	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Insgesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (1)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**													
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**													
3	**Nicht-Finanzunternehmen**													
4	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**													

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand – Basis Umsatz

Offenlegungszeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
		davon nicht bewertete Risikopositionen (1)	davon taxonomiekonform													
				davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO		davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) – Unternehmen, die der CSRD unterliegen**															
2	Finanzunternehmen															
3	Schuldverschreibungen															
4	Eigenkapitalinstrumente															
5	Nicht-Finanzunternehmen															
6	Schuldverschreibungen															
7	Eigenkapitalinstrumente															
8	**Gegenparteien, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**		[redacted]													
9	Schuldverschreibungen															
10	Eigenkapitalinstrumente															

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:
1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand – Basis CapEx

	Offenlegungszeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
			davon nicht bewertete Risikopositionen (1)	davon taxonomiekonform													
					davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO		davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) – Unternehmen, die der CSRD unterliegen**																
2	Finanzunternehmen																
3	Schuldverschreibungen																
4	Eigenkapitalinstrumente																
5	Nicht-Finanzunternehmen																
6	Schuldverschreibungen																
7	Eigenkapitalinstrumente																
8	**Gegenparteien, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																
9	Schuldverschreibungen																
10	Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:
1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.